



Handballkreis

Bonn-Euskirchen-Sieg e.V.

Durchführungsbestimmungen

Saison 2025 / 2026

Stand 27.12.2025

(Version 1.1)

Der Handballkreis Bonn-Euskirchen-Sieg e.V. bedankt sich recht herzlich für
die Unterstützung des Kinder- und Jugendhandballs, der Ausbildungsarbeit
der Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter und des Schulsports
bei

Sparkasse KölnBonn

Kreissparkasse Köln

Kreissparkasse Euskirchen

Inhaltsverzeichnis

1. Organe und Gremien des Handballkreises

- 1.1 Handballkreis Bonn-Euskirchen-Sieg e.V.
- 1.2 Verwaltungsvorstand (VV)
- 1.3 Jugendausschuss
- 1.4 Schiedsrichterausschuss
- 1.5 Kreisspruchausschuss
- 1.6 Vereine des Handballkreises Bonn-Euskirchen-Sieg

2. Durchführungsbestimmungen

- 2.1 Allgemeines, Hinweise
- 2.2 Strafen / Geldbußen / Maßnahmen
- 2.3 Rechtsbehelfe
- 2.4 Spielbeiträge, gebühren und Ordnungsstrafen
- 2.5 Presse / Ergebnismeldung

3. Organisation des Spielbetriebes

- 3.1 nuLiga Portal
- 3.2 Spielstätten, Ordnungsdienst
- 3.3 Haftmittelbenutzung
- 3.4 Spielbekleidung
- 3.5 Spielbälle
- 3.6 Spielberichte
- 3.7 Spielausweise

4. Durchführung des Spielbetriebes

- 4.1 Allgemeines
- 4.2 Spielansetzungen
- 4.3 Meisterschaftsspielbetrieb
- 4.4 Freundschaftsspiele
- 4.5 Spielverlegungen / Abweichungen
- 4.6 Spielausfälle

5. Bestimmungen für den Spielbetrieb in den Ligen und Pokalspielbetrieb

- 5.1 Spielbetrieb Senioren
- 5.2 Auf- und Abstiegsregelungen
- 5.3 Spielbetrieb Männer
 - 5.3.1 Kreisoberliga Männer
 - 5.3.2 Kreisliga Männer
 - 5.3.3 Kreisklasse Männer
- 5.4 Spielbetrieb Frauen
 - 5.4.1 Kreisoberliga Frauen
 - 5.4.2 Kreisliga Frauen
- 5.5 Kreispokal
 - 5.5.1 Allgemein
 - 5.5.2 Organisation
 - 5.5.3 Eintrittsgelder/ Kosten
 - 5.5.4 Durchführung Pokal Final-Event
- 5.6 Spielbetrieb Jugend
 - 5.6.1 Allgemeine Regeln Jugendspielbetrieb
 - 5.6.2 Anlagen A bis M Besondere Bestimmungen in den Altersklassen

6. Schiedsrichter

- 6.1 Schiedsrichteransetzungen
- 6.2 Nichtantreten von Schiedsrichtern
- 6.3 Auslagenerstattungen
- 6.4 Meldung von Schiedsrichtern, Schiedsrichtersoll

7. Kampfgericht (Zeitnehmer/ Sekretär)

8. Änderungsnachweis

Anlagen

- 1. Organe- Gremien und Erreichbarkeiten des Handballkreises Bonn-Euskirchen-Sieg e.V.
- 2. Verbindliche Vereinsfunktionen für die Spielorganisationsplattform nuLiga
- 3. Sicherstellung verbindliche Deckungsvarianten in der Altersklasse der C-Jugend
- 4. Zeitnehmer/ Sekretär Richtlinien
- 5. Gebührenkatalog
- 6. Papierspielberichtsbogen des Handballkreises zum Ausdrucken (Notfallspielbericht)

- B. Besondere Bestimmungen Jugendspielbetrieb in der Altersklasse der B-Jugend
- C. Besondere Bestimmungen Jugendspielbetrieb in der Altersklasse der C-Jugend
- D. Besondere Bestimmungen Jugendspielbetrieb in der Altersklasse der D-Jugend
- E. Besondere Bestimmungen Jugendspielbetrieb in der Altersklasse der E-Jugend mit Beilage
Spielform 3 x 3 gegen 3
- F. Besondere Bestimmungen Jugendspielbetrieb in der Altersklasse der F-Jugend
- M. Besondere Bestimmungen Jugendspielbetrieb in der Altersklasse der Minis

1. Organe und Gremien des Handballkreises

Die Anschriften/ Erreichbarkeiten der Organe und Gremien des Handballkreises Bonn-Euskirchen-Sieg sind in Anlage 1 dieser Durchführungsbestimmungen zusammengefasst aufgeführt.

Die in den Ligen verantwortlichen Staffelleiter, Schiedsrichteransetzer und Mannschaftsverantwortlichen der Vereine und deren Erreichbarkeiten, sind im nuLiga Portal, unter den jeweiligen Staffeln hinterlegt und für Berechtigte, nach Freischaltung der geschützten Bereiche mit ihren persönlichen Anmeldedaten, einsehbar. Sollten sich die Angaben widersprechen, gelten die in nuLiga hinterlegten Funktionen und Erreichbarkeiten.

1.1 Handballkreis Bonn-Euskirchen-Sieg e.V.

Homepage: www.handball-bes.de

Geschäftsstelle

Händelstr. 2, 53844 Troisdorf

E-Mail: geschaeftstelle@handball-bes.de

Bankverbindungen

Sparkasse Köln-Bonn

IBAN: DE63 3705 0198 0010 6504 63

Kreissparkasse Köln

IBAN: DE73 3705 0299 0005 0079 85

1.2 Verwaltungsvorstand (VV)

Vorsitzender

Max Wessendorf

Stellvertretender Vorsitzender / Männerwart / Spielwart

Holger Michaelsen

Frauenwart

Andreas Kurenbach

Schatzmeisterin

Elke Meesters

Rechtswart

Hans Freiherr

Vorsitzender des Schiedsrichterausschusses

Wilhelm Rauer

Vorsitzender des Jugendausschusses

Position nicht besetzt

Pressewart

Stefan Osterloh

Beratende Mitglieder:

Regina Ufer

Karl Veithen

Klaus Steinert

1.3 Jugendausschuss

Jungenwart

Sebastian Schmitz

stellv. Vorsitzende / Mädchenwartin

Position nicht besetzt

Lehrwart

Andreas Kurenbach

Breitensportreferent

Position nicht besetzt

Schulsportreferentin

Ursula Müller

Kinderhandballreferentin

Tanya Ufer

Jugendsprecher

Tim Peter Nüsse

Lilli Klein

Beratende Mitglieder:

Yannick Pfrengle

Franz Drach

Holger Michaelsen

Sebastian Schmitz

Jens Döpper

1.4 Schiedsrichterausschuss

Vorsitzender / Schiedsrichterwart

Wilhelm Rauer

stellv. Schiedsrichterwarte

Jürgen Grenner

Jürgen Steimel

Schiedsrichterlehrwart

Jürgen Grenner

Obmann Jungschiedsrichter

Hans Peter „Hansi“ Esser

Hannah Runnebohm

1.5 Kreisspruchausschuss

Vorsitzender

Markus Achenbach

Beisitzer

Klaus Steinert (HSV Troisdorf)

Andrea Ribbe (TV Rheinbach)

Ulrich Sauer (Godesberger TV)

Bernd Binnenbrück (Poppelsdorfer HV)

Joachim Lindner (HSG Siebengebirge)

1.6 Vereine des Handballkreises

Die dem Spielbetrieb des Handballkreises Bonn-Euskirchen-Sieg angeschlossenen Vereine und Spielgemeinschaften, können auf der Spielorganisationsplattform nuLiga eingesehen werden.

2. Durchführungsbestimmungen

Anmerkung

Um eine sprachliche Vereinfachung und bruchfreie Lesbarkeit zu erreichen, wird in diesen Durchführungsbestimmungen generell für alle Personen jeweils die männliche Form benutzt. Mit der Bezeichnung „Verein“ sind auch die am Spielbetrieb teilnehmenden Spielgemeinschaften angesprochen.

Spielverkehr im Sinne der Spielordnung sind alle verbandlichen, über- und zwischenverbandlichen Wettbewerbe und Freundschaftsspiele.

2.1 Allgemeines

Für den Spielbetrieb im Handballkreis Bonn-Euskirchen-Sieg e.V. (HK-BES) gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handball Bundes (DHB), des Handball Nordrhein (HNR) sowie die Beschlüsse deren Organe und Gremien in den jeweils gültigen Fassungen, soweit nachfolgend nicht andere Regelungen getroffen werden.

Zum Spielbetrieb des HK-BES zählen

- Meisterschaftsspiele,
- Pokalspiele,
- Qualifikationsspiele und
- Freundschaftsspiele

im Senioren- und Jugendbereich, ab der Kreisoberliga abwärts, die durch den HK-BES mit Veröffentlichung in nuLiga angesetzt werden. Dazu können auch Spielpaarung mit Mannschaften anderer Spielkreise gehören.

Freundschaftsspiele müssen durch die Vereine in nuLiga zur Genehmigung beantragt werden.

Die **Durchführungsbestimmungen** des HK-BES zur laufenden Saison werden auf der Homepage des Kreises (www.handball-bes.de) veröffentlicht. Sie sind ebenso, wie die regelmäßig auf der Internetseite des HNR veröffentlichten **Amtlichen Mitteilungen (AM)**, rechtlich bindend.

Der HK-BES ist mit seinem Spielplan im Internet vertreten und benutzt dafür die internetbasierte Kommunikationsplattform **nuLiga im Verbandsbereiches des HNR** (nuLiga-Portal), mit den für die Organisation und Durchführung des Spielbetriebes notwendigen Modulen.

Diese ist unter der Internet-Adresse hnrliga.handball.liga.nu zu erreichen.

Streitigkeiten und versicherungstechnische Angelegenheiten aus Spielen, die nicht in o.a. Sinne angeordnet wurden, unterliegen nicht der Verantwortung des HK-BES sowie dessen Satzungen, Ordnungen und Durchführungsbestimmungen.

2.2 Strafen / Geldbußen / Maßnahmen

- (1) Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach Kreissatzung und der HNR-Rechtsordnung (RO) geahndet.
- (2) Geldstrafen und Geldbußen werden jeweils von den dafür zuständigen Organen entsprechend der Kreissatzung und dem II. Absatz der DHB-RO, in Verbindung mit den entsprechenden HNR-Zusatzbestimmungen in der jeweils aktuellen Fassung Anwendung.
- (3) Für Geldstrafen und Geldbußen und einen eventuellen Kostenersatz gegen Offizielle und Schiedsrichter haftet der jeweilige Verein.

2.3 Rechtsbehelfe

(1) Es gelten die Bestimmungen der Satzungen und Ordnungen von DHB, HNR und des HK-BES

2.4 Spielbeiträge, Gebühren und Ordnungsstrafen

(1) Die Spielbeiträge, -gebühren und Ordnungsstrafen richten sich nach der Anlage 5 dieser Durchführungsbestimmungen.

2.5 Presse / Ergebnismeldung

(1) Für den vom Handballkreis geleiteten Spielbetrieb, sind die Spielberichte in nuLiga hochzuladen. Damit erfolgt der Eintrag der Spielergebnisse automatisiert.

(2) Sollte sich ein Spiel nicht hochladen lassen, ist das Ergebnis durch den Heimverein noch am Spielwochenende in der Spielerfassung des Vereinsbereichs von nuLiga manuell einzugeben.

(3) Zusätzlich wird dem Heimverein empfohlen, unmittelbar nach Beendigung des Spieltages die Mitarbeiter der Presse oder vom Vorstand benannte Personen über die Spielergebnisse zu unterrichten.

3. Organisation des Spielbetriebs

3.1 nuLiga Portal

(1) Unter nuLiga

- werden die Spielansetzungen, SR-Ansetzungen, Spielergebnisse, Tabellen etc. veröffentlicht,
- können die Spielberechtigungen ihrer Spieler beantragt, eingesehen und gelöscht werden
- werden Spielcodes (nur Heimverein) und -pins (Heim- und Gastverein) zum Einsehen und für Berechtigte der Vereine für den Download bereitgestellt,
- sind an die Vereine gerichtete Dokumente (Rechnungen, Ordnungsbescheide, Sperren, etc.) einzusehen und herunterzuladen
- sind Spielverlegungen und Spielabsagen zu beantragen
- können Aus- und Weiterbildungsseminare wie z.B. Z/S Ausbildung gebucht werden.

Der volle Funktionsumfang kann im Internet eingesehen werden.

(2) Die Pflege der Vereinsdaten im nuLiga Portal unterliegt den Vereinen und Spielgemeinschaften.

(3) Die Vereine müssen für eine bruchfreie Arbeit mit nuLiga ihren Funktionsträgern die notwendigen Rechte und Rollen dafür zuordnen. Die Funktionsträger sind durch die Vereine in die Anwendungen zu unterweisen.

(4) Um Informationsverluste zu vermeiden und einheitliche Schnittstellen zu erhalten, sind den Verantwortlichen in den Vereinen mindestens die in der Anlage 2 dieser Durchführungsbestimmungen aufgeführten Funktionen zuzuweisen.

Mehrfachfunktionen bei den Amtsträgern sind möglich, wichtig ist die korrekte Hinterlegung der Funktionen in nuLiga.

(5) Um einen reibungslosen Kommunikationsablauf und Informationsfluss zu gewährleisten, sind die Vereine gehalten in nuLiga regelmäßig

- ihre Postfächer auf neue Dokumente zu prüfen
- die Datenbestände zu überprüfen und
- die Datenbestände zu pflegen und aktuell zu halten.

(6) Versäumnisse und Störungen durch fehlende Eintragungen zu Funktionsträgern, mangelnde Datenpflege und Nichtbeachtung übersendeter Systemmails und -dokumente, gehen zu Lasten des Verursachers.

(7) Die sich aus der Nutzung der Spielorganisationsplattform nuLiga ergebenden Vorgaben des Datenschutzes und der Informations- und Cybersicherheit, sind durch geeignete Maßnahmen in den jeweiligen Anwenderbereichen durch die Vereine sicher zu stellen.

3.2 Spielstätten, Ordnungsdienst

(1) Alle Vereine haben die Hallenordnung der Betreiber ihrer Spielstätten unbedingt zu beachten und für die notwendige Sicherheit und Ordnung zu sorgen.

(2) Das umfasst neben dem technisch einwandfreien Zustand der für den Spielbetrieb notwendigen Einrichtungen (Bsp. ordnungsgemäße Befestigung der Hallentore) auch weitere Aspekte der technischen-organisatorischen Sicherheit.

(3) Offensichtliche Mängel sind von den Heimvereinen rechtzeitig vor den Spielen abzustellen und soweit dieses nicht möglich ist, dem Hallenbetreiber unverzüglich mit der Bitte um Abstellung anzusehen. Gravierende Mängel sind durch die Schiedsrichter im Spielbericht einzutragen.

(4) Die Schiedsrichter entscheiden, ob das Spiel aufgrund signifikanter Gefährdungen nicht angepfiffen werden kann oder abgebrochen werden muss. Gründe dafür sind nachvollziehbar im Schiedsrichterbericht zu vermerken und/ oder den spielleitenden Stellen mit einer gesonderten E-Mail zu übersenden.

(5) Bei schwerwiegenden Mängeln und/oder Wiederholungen, kann die Überprüfung der Spielstätte auf Eignung für den Spielbetrieb angeordnet werden.

(6) Der Heimverein hat sicherzustellen, dass während der Spiele eine mit Hausrecht ausgestattete Person und für die Schiedsrichter ansprechbar in der Halle erreichbar ist. Diese ist in der Spielvorbereitung im ESB nuScore unter Offizielle/ Ordnerchef durch den Heimverein einzutragen bzw. dem Sekretär zum Eintragen in den Spielbericht anzusagen. Die Wahrnehmung dieser Funktion kann auch durch einen Mannschaftsoffiziellen, jedoch nicht durch einen Spieler, erfolgen.

(7) Wo erforderlich bzw. angeordnet, ist durch den Heimverein ein Ordnungsdienst, mit einer den Gegebenheiten vor Ort und möglichen Situationen angepassten Anzahl an Ordnern, einzurichten. Der „Ordnerchef“ ist durch den Heimverein mit Weisungsrecht gegenüber den eingeteilten Ordnern auszustatten. Die Ordner sind erkennbar zu kennzeichnen und auf Verlangen den Schiedsrichtern anzusehen.

3.3 Haftmittelbenutzung

(1) Die Haftmittelbenutzung richtet sich nach Ziffer 2.1 der HNR-Zusatzbestimmungen zu § 25 DHB-RO.

(2) Die Vereine bzw. Kreise haben bei Vorgaben durch den Hallenbetreiber die schriftliche Stellungnahme des Hallenbetreibers einzuholen und den spielleitenden Stellen durch Übersendung einer Kopie davon zur Kenntnis zu geben.

(3) Ob in einer Spielstätte Haftmittelverbot besteht, es unter Auflagen genutzt werden darf oder die uneingeschränkte Nutzung erlaubt ist, ist durch die Vereine im nuLiga Vereinsportal unter Meldung/Mannschaften/Hallen jeweils unmissverständlich einzutragen.

Beispiele:

- Es darf ausschließlich wasserlösliches Haftmittel von Select Profcare genutzt werden. Haftmittelnutzung ist nur bei Spielen der 1. Herren und der 1. Damen zulässig oder
- Die Nutzung von Haftmitteln ist ohne Ausnahme verboten oder

- Haftmittel darf ohne Einschränkungen genutzt werden

(4) Im Fall der Beschränkung auf bestimmte Haftmittel, ist der Heimverein in allen Spielklassen, in denen die Haftmittelnutzung erlaubt ist, verpflichtet dem Gast das entsprechende Haftmittel zur Verfügung zu stellen.

3.4 Spielbekleidung

(1) Die Spielbekleidung muss den aktuellen IHF-Regeln mit DHB-Zusatzbestimmungen (Regel 4:7, 4:8 und 4:9) entsprechen. Bei Unsicherheiten sind die Guidelines des Anhang 2 heranzuziehen. Schiedsrichter haben nicht das Recht, in einzelnen Fällen Ausnahmen zu erlauben.

(2) Wendet sich ein Mannschaftsverantwortlicher wegen eines Zweifelsfalls an den Delegierten oder die SR, entscheiden diese aufgrund der Bestimmungen der Regel 4:9 und den „Guidelines“ (DHB-ZB zu Regel 4:9).

(3) Die Farben der Spielkleidung sind durch die Vereine vor Beginn der Spielsaison im nuLiga Vereinsportal unter Meldung/Mannschaften einzugeben. Danach müssen die Mannschaften zu allen Meisterschafts- und Pokalspielen in den von ihnen gemeldeten Farben der Spielkleidung antreten.

(4) Wird während der Spielsaison die Trikotfarbe gewechselt, ist das der spielleitenden Stelle per E-Mail anzuseigen. Die Eintragung wird durch diese veranlasst und ist erst mit Veröffentlichung in nuLiga gültig.

(5) Wird gem. § 56 Abs. 2 SpO ein Wechsel der Spielkleidung erforderlich, ist hierzu der Gastverein verpflichtet, sofern der Heimverein in der gemeldeten Spielkleidung antritt. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter.

(6) In der Kreisoberliga Frauen / Männer sind Trikots mit Nummern auf Rücken und Vorderseite gem. Regel 4:8 der aktuellen „Internationalen Hallenhandball-Regeln vorgeschrieben. In den Kreisligen, Kreisklassen und im gesamten Jugendbereich sind lediglich Rückennummern Pflicht.

(7) Folgenden Bestimmungen bezüglich der Spielkleidung sind für die Spiele auf Kreisebene verbindlich:

Langarmiges Unterziehhemd	erlaubt	Möglichst gleiche Farbe wie Hauptfarbe des Trikots; dünnes Material
T-Shirt für Feldspieler als Torwart	erlaubt	Identisch mit Torwardress
Kurze Unterziehhose	erlaubt	Dünnes Material
Lange Hose	enganliegende, lange Hosen erlaubt	Ausnahme: Torwart darf Trainingshose tragen

- (8) Abweichend zu den IHF-Ausrüstungsreglements werden durch den HK-BES nachfolgende Regelungen zur Spielbekleidung erlassen:
- Pkt. 1.5 Kompressionsbandagen, können farblich von der Trikotfarbe abweichen
 - Pkt. 1.9 Sprunggelenkprotektoren / Knöchelbandagen, können farblich von der Sockenfarbe abweichen
 - Pkt. 2.2 Unterziehhemden, können farblich von der Trikotfarbe abweichen
 - Pkt. 2.3 Unterziehhosen, können farblich von der Hauptfarbe der Hose abweichen
 - Pkt. 2.5 Torwarttrikot für Feldspieler, Brustnummer muss nicht erkennbar sein
 - Pkt. 2.6 Socken und Kniestrümpfe, können unterschiedliche Längen und Farben aufweisen
 - Pkt. 2.7 Schweißbänder und Handgelenkschoner, können farblich von der Trikotfarbe abweichen

3.5 Spielbälle

(1) Den Schiedsrichtern sind vom Heimverein, mit Vorlage des Notfallspielberichts 15 Minuten vor der in nuLiga hinterlegten Anwurfzeit, mindestens zwei der Regel entsprechende Bälle zu übergeben.

(2) Ein Ball davon wird als Spielball verwendet, der zweite ist der Reserveball. Er wird am Kampfgericht hinterlegt und auf Anweisung der Schiedsrichter für den Spielbetrieb genutzt.

3.6 Spielberichte

(1) Jedes Spiel auf Kreisebene, auch Test-, Freundschafts- oder Vorbereitungsspiele, sind mit dem ESB „nuScore“ zu protokollieren.

(2) Der ESB ist gemäß Handlungsanleitungen vorzubereiten, während des Spiels durch den Sekretär zu führen, nach dem Spiel freizugeben und auf die Spielorganisationsplattform nuLiga zu übertragen.

(3) Die Sekretäre, die den ESB bedienen, sind dafür im Rahmen eines Seminars (Z/S Ausbildung) zu qualifizieren. Die Ausbildung wird nachgewiesen mit einem von nuLiga generierten und im persönlichen Downloadbereich des Z/S bereitgestellten Ausweis.

(4) Der Heimverein stellt dafür einen Laptop mit kabelgebundener Maus, einen Drucker mit ausreichend Druckerpapier und Ersatzpatrone zur Verfügung. Er bereitet das Spiel incl. Bearbeitung der Heimmannschaft und Eintragungen des Zeitnehmers und Ordnerchefs (Vgl. 3.2.(6) Ordnungsdienst) vor.

Den Vereinen wird dazu der Onlinebetrieb in der Spielstätte mit Nachdruck empfohlen.

(5) Der Laptop mit dem vorbereiteten ESB ist vom Heimverein so rechtzeitig dem Gastverein zu übergeben damit gewährleistet ist, dass ein Ausdruck des Zwischenberichts als Notfallspielbericht mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn den Schiedsrichtern vorgelegt wird.

(6) Heim- und Gastverein beenden die Eingaben ihrer Mannschaftsaufstellung mit der PIN-Eingabe durch den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen (MV). Der MV ist bei den im Spielbericht hinterlegten Offiziellen unter A einzutragen und mit „MV“ zu kennzeichnen. Anstelle des jeweiligen Spielpins kann durch den MV auch dessen persönlicher PIN verwendet werden, wenn dieser in nuLiga hinterlegt ist. Mit der PIN-Eingabe bestätigen die MV die Berechtigung der im Spielbericht eingetragenen Spieler zum Einsatz in diesem Spiel sowie deren den jeweiligen Regeln entsprechende Sportbekleidung / Ausrüstung.

Nach Fertigstellung des ESB durch die spielleitenden SR haben die jeweiligen MV durch erneute PIN-Eingabe den ESB vor den Schiedsrichtern abzuschließen.

(7) Eine Freigabe des Spielberichts nach dem Spiel ohne Unterschrift der Schiedsrichter (Unterschrift nicht vorhanden/möglich), ist im Schiedsrichterbericht nachvollziehbar zu begründen.

(8) Die Heimvereine sind verpflichtet den Spielbericht, insbesondere wenn keine Onlineverbindung in der Halle besteht, bis 24:00 Uhr am Tag des Spiels auf Spielorganisationsplattform nuLiga zu übertragen.

Es wird dazu empfohlen, insbesondere bei fehlender Internetverbindung in der Halle, jeden Spielbericht nach der Freigabe zu exportieren und als lokale Sicherung auf dem Laptop abzulegen.

(9) Für den Fall, dass sich der Spielbericht nicht freigeben und zum Server übertragen lässt, ist wie folgt zu verfahren:

- Meldung bis 24:00 Uhr am Tag des Spiels per EMail an die spielleitende Stelle mit Kopie (in cc setzen) an die nuLiga Beauftragte des HK-BES (regina.ufer@handball-bes.de)
- Lokalen Spielbericht exportieren (Auswahlmenü, Button „Lokalen Spielbericht exportieren“), der Mail als Anhang anfügen,
- Zwischenbericht ausdrucken, Halbzeitstand, Endstand besondere Vorkommnisse und Schiedsrichterkosten gesondert auf dem Notfallspielbericht zu vermerken und
- von MV beider Mannschaften und Schiedsrichtern handschriftlich unterschreiben, noch am Spieltag per EMail (PDF-Scan) oder Post an die spielleitende Stelle einsenden.

Hinweis: Der Dateiname des exportierten Spiels entspricht dem Spielcode mit dem Dateiformat „.json“

(10) Bei Störungen, die sich im laufenden Spielbetrieb ergeben, ist der Ausdruck des Notfallspielberichts ab dem Zeitpunkt der Störung weiter zu nutzen, nach dem Spiel von den Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichtern zu unterschreiben und noch am Spieltag per Mail (PDF-Scan) oder Post an die spielleitende Stelle einzusenden.

(11) Ist die Nutzung des ESB von Beginn an nicht möglich, ist ein Papierspielberichtsbogen des Handballkreises (Anlage 6 der DfB) zu nutzen und der spielleitenden Stelle per Mail (PDF-Scan) oder Post noch am Spieltag einzusenden. Die Nichtnutzung des ESB ist durch die Schiedsrichter im Schiedsrichterbericht (Ursache und Verursacher) nachvollziehbar zu begründen.

3.7 Spielausweise

(1) Mit Einführung der elektronischen Spielausweise findet keine durchgängige Kontrolle der Spielberechtigungen (Ausweiskontrolle) der Spieler durch die Schiedsrichter mehr statt.

Für den Einsatz von Spielern sind die Vereine vollumfänglich eigenverantwortlich, insbesondere

- im Rahmen des § 55 SpO (Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen),
- die Beachtung von automatisch wirksam werdenden Sperren und
- bei Spielberechtigungen, die bei der Passstelle des HNR beantragt wurden, aber noch nicht im System nuLiga hinterlegt sind.

(2) Wurden die Vereine per Mail von der Passstelle des HNR über die erteilte Spielberechtigung informiert und ist der Spieler in der Vorbereitung des ESB der nächsten Mannschaftsaufstellung nicht ladbar, stellen die Vereine sicher, dass mit dem manuellen Erfassen des Spielers, die mit der Mail der Passstelle übermittelte Ausweisnummer des elektronischen Spielausweises eingetragen wird.

Den MV der Mannschaften wird mit Nachdruck empfohlen die Spielberechtigung zu prüfen, wenn ein Spieler nicht vom System geladen werden kann und händisch nacherfasst werden soll.

(3) Bei Jugendspielern muss die Spielberechtigung für die Mannschaft im elektronischen Spielausweis eingetragen sein, bei der sie im ESB eingetragen werden. Die Zugehörigkeit zu einem Stammverein einer Spielgemeinschaft ist dabei ausreichend. Notwendige Zweifach- und Gastspielrechte sind durch die Stammvereine bei der Passstelle des HNR rechtzeitig zu beantragen.

(4) Passbilder, die in den Profilen der Spieler hinterlegt sind, sind durch die Vereine aktuell zu halten und insbesondere bei Jugendspielern regelmäßig zu erneuern. Die angesetzten Schiedsrichter prüfen stichprobenartig die Passbilder eingesetzter Spieler im ESB auf Erkennbarkeit der Spieler und vermerken fehlerhafte Passbilder unter Angabe der Rückennummer und Mannschaftszugehörigkeit im Spielbericht.

(5) Hat ein Verein konkrete Anhaltspunkte dafür, dass in der Mannschaft des anderen Vereins derselben Staffel namentlich benannte Spieler mitgewirkt haben, die festgespielt waren, kann er innerhalb von 14 Tagen nach dem betreffenden Spiel bei der spielleitenden Stelle die Überprüfung dieser Spieler beantragen.

Der Antrag ist nach HNR-GebO gebührenpflichtig und wird bei negativer Prüfung dem antragstellenden Verein in Rechnung gestellt. Bei positiver Prüfung hat der fehlbare Verein die Gebühren zu tragen.

4. Durchführung des Spielbetriebs

4.1 Allgemeines

(1) Die gültigen Spielpläne werden auf Grundlage der Mannschaftsmeldungen, nach endgültigen Einteilungen der Staffeln, auf der Spielorganisationsplattform [nuLiga](#) veröffentlicht. Die Vereine werden durch den Handballkreis Bonn-Euskirchen-Sieg darüber informiert.

(2) Mit der Ausrichtung der einzelnen Spieltage werden die jeweils erstgenannten Vereine der Spielpaarungen des Handballkreises Bonn-Euskirchen-Sieg e.V. beauftragt (Heimmannschaft).

Sie haben für die ordnungsgemäße Abwicklung der Spiele zu sorgen, das Kampfgericht technisch auszustatten und entsprechend den Durchführungsbestimmungen zu besetzen.

4.2 Spielansetzungen

Nach Erstellung des Spielplanes werden von den Vereinen die Hallenzeiten beantragt. Hierbei ist folgendes zu beachten:

•	Am Volkstrauertag darf erst ab 13.00 h gespielt werden
•	Totensonntag und Allerheiligen sind stille Feiertage. Es darf erst ab 18.00 h gespielt werden
•	Für die Spiele der einzelnen Altersklassen wird folgender Zeitbedarf vorgegeben: - D- und E-Jugend 1 h 15 min - C- und B-Jugend 1 h 30 min - A-Jugend, Damen und Herren 1 h 45 min Für ein Spiel, das auf HNR-Ebene stattfindet, werden dem vorherigen Spiel noch 15 min hinzugefügt.
•	Die Spiele sind samstags zwischen 13:00 h und 20:00 h, sowie sonntags zwischen 10:00 h und 19:30 h anzusetzen. Abweichungen von den o. g. Spielzeiten sind mit Einverständnis beider Vereine und der spielleitenden Stelle möglich.

Der HK-BES behält sich vor, zu lange Abstände zwischen den Spielen zu verkürzen, wenn zu beiden Spielen Kreisschiedsrichtern angesetzt werden.

4.3 Meisterschaftsspielbetrieb

(1) Nach Veröffentlichung der Spielpläne auf nuLiga, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Information nach 2.3(1), haben Vereine mit Heimrecht vier Kalenderwochen Zeit,

- die Spielstätte,
- das Datum des Spieltages und
- die Anwurfzeit

in nuLiga einzugeben.

Danach wird die Eingabemöglichkeit durch die Vereine geschlossen.

(2) Ab diesem Zeitpunkt sind die o.a. Eingaben als Spielverlegungsantrag durch die Heimvereine in nuLiga zu beantragen. Mit Prüfung und Genehmigung durch die spielleitende Stelle, wird eine Gebühr berechnet.

(3) Sollte ein später eingestelltes Spiel ohne o.a. Angaben sein, hat der Heimverein vier Kalenderwochen nach Veröffentlichung durch die spielleitenden Stelle Zeit, die Spielstätte, das Datum und die Anwurfzeit per Email mitzuteilen. Unterbleibt dieses, erfolgt eine Ordnungsstrafe.

(4) Die auf der Internetseite hnr-handball.liga.nu angegebenen Austragungsorte und Anwurfzeiten sind für die Mannschaften der Vereine bindend. Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass die entsprechenden Informationen vereinsintern weitergegeben und durch die Mannschaften eingehalten werden. Festgestellte Unregelmäßigkeiten sind der spielleitenden Stelle unverzüglich anzuzeigen.

(5) Gastmannschaften und Schiedsrichter werden nicht gesondert eingeladen.

(6) Bei der Durchführung der Spiele auf Kreisebene gibt es keine Wartezeiten auf Mannschaften und Schiedsrichter.

4.4 Freundschaftsspiele

(1) Freundschaftsspiele sind Spiele ohne Meisterschaftscharakter. Sie sind vom ausrichtenden Verein mit dem Tool „Vereinsevent“ in nuLiga anzugeben.

(2) Um die eindeutige Zuständigkeit zur Genehmigung bereits im Überblick zu erkennen, sind die Freundschaftsspiele (Vereinsevents) in nuLiga wie folgt zu benennen:

- Verein Name des Vereins mit max. 17 Stellen
- Altersklasse H1 = 1. Herren, Fr1 = 1. Damen etc. der erstgenannten Mannschaft
- ttmm Event-Datum in der Form ttmm

Beispiel: Bonner JSG mJC4 1512

Freundschaftsspiele, die nicht der Namenskonvention entsprechen, können durch die spielleitende Stelle mit Hinweis darauf abgelehnt werden.

(3) Vereinsevents bzw. Turniere, bei denen mehrere Spiele eingeplant sind, sollten hinsichtlich Ausrichter, Altersklassen und Zeitraum erkennbar benannt werden. Da hier keine Eingabe von Schiedsrichterwünschen durch die Vereine möglich ist, müssen die Planer der Vereine eine gesonderte EMail an den Schiedsrichterwart senden, in den Spiele und gewünschte Schiedsrichter gelistet sind. Erfolgt dieses nicht, setzt der Schiedsrichterwart nach Verfügbarkeit von SR an.

(4) Nach Genehmigung durch die zuständige spielleitende Stelle erfolgt die Ansetzung der Schiedsrichter durch den Kreisschiedsrichterwart. Mit Veröffentlichung auf nuLiga gilt das Spiel als angeordnet.

(5) Die Vereine sind gehalten diese Spiele mit entsprechendem Vorlauf zu beantragen. Zu kurzfristig beantragte Spiele können abgesagt werden bzw. kann u.U. kein Schiedsrichter angesetzt werden.

(6) Die Bestimmungen zu Spielverlegungen und -ausfällen finden auf angesetzte Freundschafts-, Test- und Vorbereitungsspiele keine Anwendung. Diese Spiele müssen bei Ausfall neu beantragt werden.

(7) Darüber hinaus finden die Bestimmungen der §§73 ff der DHB-Spielordnung und die HNR Regelung Freundschaftsspiele Anwendung.

4.5 Spielverlegungen / Abweichungen

(1) Als Spielverlegung gilt jede terminliche Abweichung vom vorgesehenen Spielwochenende.

(2) Spielverlegungen / Abweichungen sind grundsätzlich über das Internetportal nuLiga durch die Vereine zu beantragen.

(3) Über **beantragte Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet in allen Klassen**, auch im Jugendbereich, **allein die spielleitende Stelle**. Eigenmächtige Absagen oder Verlegungen durch die Vereine sind nicht zulässig. Die spielleitende Stelle entscheidet über die Gebühr für die Verlegung. Notwendige Bescheinigungen z.B. Hallensperrungen durch den Hallenbetreiber, Schulveranstaltungen o.ä., sind unaufgefordert, mit Einstellung des Antrags auf Verlegung in nuLiga, zusätzlich per E-Mail bei der spielleitenden Stelle vorzulegen. Liegen diese nicht vor, finden die angegebenen Gründe für eine Verlegung keine Berücksichtigung.

(4) In Ausnahmefällen kann eine Vorverlegung eines Spieles genehmigt werden. Der Spielverlegungsantrag mit Zustimmung des Gegners muss mindestens 10 Tage vor dem Austragungstermin (Anwurfzeit) in nuLiga beantragt werden.

(5) Abweichungen, d.h. die Verlegung eines Spiels auf einen anderen Tag des gleichen Wochenendes, eine Änderung der Anwurfzeit am gleichen Wochentag oder die Verlegung in eine andere Halle, bedürfen nicht der Zustimmung des Gastvereins, sofern sie mindestens 21 Tage (Anwurfzeit) vorher der spielleitenden Stelle mitgeteilt werden. Der Schiedsrichterwart und der Gastverein werden durch die Systemmails nuLiga bei Änderung durch die Spielleitende Stelle darüber informiert.

(6) Bei **kurzfristigen Spielverlegungen**, weniger als 72 Stunden vor der Anwurfzeit, ohne

- Zustimmung des Gegners und
- vereinbarten Ausweichtermin,

ist diese durch den auslösenden Verein per E-Mail an

- die spielleitende Stelle sowie in CC an
- den Schiedsrichterwart,
- den Schiedsrichterlehrwart und
- den MV der gegnerischen Mannschaft

mit nachvollziehbarer Begründung anzusehen. Das Spiel wird durch die spielleitende Stelle zunächst auf „unbekannten Termin“ verlegt.

Die spielleitende Stelle, der Schiedsrichterwart und der in nuLiga hinterlegte MV der gegnerischen Mannschaft, sind auf jeden Fall durch den auslösenden Verein zusätzlich telefonisch darüber zu unterrichten.

4.6 Spielausfälle

(1) Ausgefallene Spiele sind Spiele, die im Einvernehmen beider Mannschaften nicht zum ursprünglichen Termin ausgetragen wurden oder aufgrund höherer Gewalt ausgefallen sind.

(2) Ausgefallene Spiele sind bis spätestens 14 Kalendertage nach dem ursprünglichen Termin nachzuholen.

(3) Ausgefallene Spiele des vorletzten Spieltages müssen in jedem Falle vor dem letzten Spieltag ausgetragen sein. Das gilt auch für Vor- und Hinrundenspiele. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterwart nach Neuansetzung des Spiels in nuLiga.

(4) Der neue Spieltermin ist durch den Antragsteller mit dem Gegner so rechtzeitig abzustimmen und in nuLiga zu beantragen, dass der Schiedsrichterwart fünf Kalendertage Zeit hat einen Schiedsrichter anzusetzen.

(5) Bei dreimaligem Nichtantreten einer Mannschaft erfolgt deren Ausschluss vom Spielbetrieb (§ 49 SpO).

5. Bestimmungen für den Spielbetrieb in den Ligen und Pokalspielbetrieb

5.1 Spielbetrieb Senioren

(1) Der HK-BES behält sich Sonderregelungen bei der Zuordnung aller Spielklassen und der Festlegung der Klassenstärke in Folge Abstieg aus den Landesligen des HNR und/ oder aufgrund reduzierter Mannschaftsmeldungen für die Saison 2024/25 vor.

(2) In den Kreisoberligen sowie der Kreisliga der Männer sind jeweils nicht mehr als 2 Mannschaften eines Vereins spielberechtigt.

5.2 Allgemeine Auf- und Abstiegsregelungen

Auf- und Abstieg der Frauen und Männermannschaften werden wie folgt festgelegt:

- (1) Alle in einer Klasse spielenden Mannschaften sind bei Auf- und Abstieg gleichberechtigt.
- (2) Keine Aufstiegsberechtigung besteht für eine Mannschaft, wenn
 - eine Mannschaft des gleichen Vereins aus einer höheren Spielklasse in die Klasse absteigt, in der die Mannschaft die Aufstiegsberechtigung erlangt hat
 - bereits zwei Mannschaften dieses Vereins in der Kreisoberliga oder Kreisliga
- (3) In diesen Fällen sowie auch bei Verzicht einer aufstiegsberechtigten Mannschaft, rückt die nächstplatzierte Mannschaft bis zum Tabellenvierten nach.
- (4) Darüber hinaus gilt, dass Mannschaften,
 - die zwischen der ersten und letzten Meisterschaftsspieltag zurückgezogen werden oder aus dem Spielbetrieb ausscheiden auf die Absteiger angerechnet,
 - die nicht mehr für die kommende Saison gemeldet werden, auf die Absteiger der abgelaufenen Spielsaison angerechnet
 - die zwischen Meldetermin und Saisonbeginn der folgenden Saison zurückgezogen werden auf die Absteiger der neuen Spielsaison angerechnet werden.

5.3 Spielbetrieb Männer

5.3.1 Kreisoberliga Männer

- (1) In der Kreisoberliga spielen in der Saison 2025/26 12 Mannschaften, hier wird eine Hin- und Rückrunde ausgetragen.
- (2) Der Tabellenerste der steigt direkt in die Verbandsliga auf. Hat diese Mannschaft kein Aufstiegsrecht oder verzichtet diese, rückt die nächstplatzierte Mannschaft auf.
- (3) Die beiden letzten Mannschaften steigen in die Kreisliga ab.
- (4) Weitere Absteiger richten sich nach dem Abstieg aus der Verbandsliga.
- (5) Staffelleiter Karl Veithen, Erreichbarkeit gem. Anlage 1

5.3.2 Kreisliga Männer

- (1) In der Kreisliga spielen in der Saison 2025/26 neun Mannschaften, hier wird eine Hin- und Rückrunde ausgetragen.
 - (2) Die beiden Erstplatzierten der Meisterrunde steigen in die Kreisoberliga auf.
 - (3) Ein weiterer Aufstieg richtet sich nach dem Freiwerden von Plätzen in der Kreisoberliga.
 - (4) Die letzten beiden Mannschaften steigen in die Kreisklasse ab.
- Weitere Absteiger richten sich nach dem Abstieg aus der Kreisoberliga.
- (5) Staffelleiter Klaus Steinert, Erreichbarkeit gem. Anlage 1

5.3.3 Kreisklasse Männer

- (1) In der Kreisklasse spielen in der Saison 2025/26 acht Mannschaften, hier wird eine Hin- und Rückrunde ausgetragen.
- (2) Die beiden Ersten der Meisterrunde steigen bei Aufstiegsberechtigung in die Kreisliga auf.
- (3) Ein weiterer Aufstieg richtet sich nach dem Freiwerden von Plätzen in der Kreisliga.

(4) Staffelleiter Karl Veithen, Erreichbarkeit gem. Anlage 1

5.4 Spielbetrieb Frauen

5.4.1 Kreisoberliga Frauen

- (1) In der Kreisoberliga spielen in der Saison 2025/26 13 Mannschaften, hier wird eine Hin- und Rückrunde ausgetragen.
- (2) Der Tabellenerste der steigt direkt in die Verbandsliga auf. Hat diese Mannschaft kein Aufstiegsrecht oder verzichtet diese, rückt die nächstplatzierte Mannschaft auf.
- (3) Die beiden letzten Mannschaften steigen in die Kreisliga ab.
- (4) Weitere Absteiger richten sich nach dem Abstieg aus der Verbandsliga.
- (3) Staffelleiter Andreas Kurenbach, Erreichbarkeit gem. Anlage 1.

5.5 Kreispokal

5.5.1 Allgemein

- (1) Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, die dem Handballkreis Bonn-Euskirchen-Sieg e.V. angehören und deren Mannschaft auf HNR- oder Kreisebene gemeldet ist. Somit sind auch alle Spieler teilnahmeberechtigt, die für diese Mannschaften spielberechtigt sind.
- (2) Die Teilnahme am Pokal ist freiwillig. Mit der Anmeldung werden jedoch alle Pokalspiele zu Pflichtspielen und unterliegen somit den gleichen Satzungen und Ordnungen wie Meisterschaftsspiele.
- (3) Die Anmeldung zum Kreispokal erfolgt für die Männer- und Frauenmannschaften mit der Mannschaftsmeldung zur jeweiligen Spielzeit. Jeder Verein kann je eine Männer- und Frauenmannschaft melden.
- (3) Für alle Pokalspiele gilt das KO.-System, d.h. es wird bis zur Entscheidung gespielt. Bei Remis ggf. mit 2 Verlängerungen und 7-m-Werfen bis zur Entscheidung (siehe IHF-Regel 2.2).
- (4) Staffelleiter Damen Andreas Kurenbach, Staffelleiter Herren Klaus Steinert, Erreichbarkeiten gem. Anlage 1

5.5.2 Organisation

- (1) Bei den Pokalspielen hat – unbeschadet der Auslosung - grundsätzlich die Mannschaft Heimrecht, die in der niedrigeren Spielklasse spielt; bei gleicher Spielklasse die zuerst gezogene Mannschaft.
- (2) Die in den Spielplänen / nuLiga veröffentlichten Spieltermine sind Termine, bis zu denen das Spiel ausgetragen sein muss. Beide Vereine haben sich auf einen Spieltermin zu einigen und diesen spätestens acht Kalendertage vor der Austragung der zuständigen spielleitenden Stelle per E-Mail mitzuteilen. Verantwortlich hierfür ist der erstgenannte Verein (Heimverein). Spiele der ersten Runde können auch auf einen Termin vor Beginn der Meisterschaftsrunde abgestimmt werden.
- (3) Spiele an Wochentagen sind möglich. Der Anpfiff darf jedoch nicht nach 20:30 Uhr erfolgen.
- (4) Sollte keine einvernehmliche Einigung zustande kommen, entscheidet die zuständige spielleitende Stelle.

5.5.3 Eintrittsgelder / Kosten

- (1) Der Heimverein trägt die Kosten für die Austragung (Hallenmiete, Plakate, u.a.) und der Gastverein trägt seine Fahrtkosten.
- (2) Wird von den Zuschauern Eintrittsgeld verlangt – was auf Antrag des Gastvereins geschehen muss – so werden die Einnahmen abzüglich der Schiedsrichterkosten zwischen

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb im Handballkreis Bonn-Euskirchen-Sieg
für die Saison 2025/26

den Mannschaften geteilt. Ansonsten tragen die Mannschaften die Schiedsrichterkosten zu gleichen Teilen.

5.5.4 Durchführung der Endspiele

(1) Die Endspiele um den Kreispokal werden vom Handballkreis in Zusammenarbeit mit einem Verein ausgerichtet und als Final-Event ausgetragen. Das Final-Event der Saison 2025/26 wird zeitgerecht mit den Finalisten terminiert.

5.6 Spielbetrieb Jugend

5.6.1 Allgemeines

(1) Es gelten die Regelungen lt. § 37 (3) der SpO zu den Stichtagen der Jugendaltersklassen.

(2) Jugendliche sollen in einer Mannschaft spielen, die ihrer Altersklasse entspricht. Der Einsatz ist nur bis in die nächsthöhere Jugendaltersklasse zulässig, in einer Spielsaison jedoch höchstens in zwei Altersklassen. Abweichend sind zulässig, sobald die Spielsaison für eine Altersklasse in der der/ die Jugendliche zuvor zum Einsatz gekommen ist, abgeschlossen ist (§22 (1) DHB SpO).

(3) Alle Jugendmannschaften haben zu den Spielen mit mindestens einem volljährigen Begleiter anzureisen, der die Aufsichtsfunktion für die Mannschaft auch während des Spiels wahrnimmt und als ein Offizieller im ESB einzutragen ist.

(4) Die Jugendschutzbestimmungen der maximal zulässigen Spielzeit in der jeweiligen Altersklasse gem. § 22 (2) DHB SpO sind durch die Vereine zu beachten.

(5) Die Vereine sind verpflichtet, auch bei manueller Erfassung im ESB, neben dem Vornamen, Namen und Geburtsdatum des Spielers auch die Ausweisnummer des elektronischen Spielausweises einzutragen. Ohne Eingabe dieser Daten ist eine Freigabe in nuScore u.U. nicht möglich.

(6) Bei einer Nominierung eines Spielers zu einem Lehrgang oder einem Auswahlspiel (Stützpunkt ist gleichwertig), ist dieser Spieler von seinem Verein für diese Maßnahme freizustellen (§82 Absatz 1 SpO).

(7) Ein Verein der einen oder mehrere Spieler abstellen muss, kann die Verlegung angesetzter Spiele beantragen; Spiele der Jugendmannschaften sind dann zu verlegen (§82 Absatz 1 SpO).

(8) Der Antrag auf Verlegung des Spieles ist über nuLiga an die spielleitende Stelle zu richten und nachweisbar zu begründen.

(9) Die Meisterschaftssaison 2025/26 endet für alle auf Kreisebene spielenden Jugendmannschaften mit dem Wochenende 21./22.03.2026. Danach gelten für alle Veranstaltungen auf Kreisebene (Turniere, Qualifikationen) die Stichtage der Saison 2026/2027.

(10) Die festgelegten Spielmodi wurden auf die Anzahl der gemeldeten Mannschaften ausgerichtet. Sollten sich bis zum Saisonbeginn oder bis zum Beginn der Meisterrunden die Anzahl der Mannschaften ändern, behält sich der KJA eine Änderung der Modi vor.

Für die Fälle, dass die Mannschaften nach der Vorrunde in eine Meister- und eine Trostrunde eingeteilt werden, gilt folgendes: Es werden Gruppen mit gleicher Mannschaftsanzahl gebildet. Bei ungerader Anzahl der Mannschaften wird der MR-Runde eine Mannschaft mehr zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt anhand der Platzierung in der Vorrunde. Die Vorrundenergebnisse werden mitgenommen.

(11) **Offensiv abwehren** ist im Kinder- und Jugendhandball des HK BES für die Jugendklassen bis einschließlich zur C-Jugend verbindlich. Die Formen sind in den besonderen Bestimmungen der Jugendklassen, die diesen Durchführungsbestimmungen als

Anlage angehangen sind, aufgeführt. Verstöße gegen das offensive Abwehren werden geahndet.

5.6.2 Besondere Bestimmungen für die Altersklassen

Weitere Bestimmungen zu den jeweiligen Jugendklassen sind in den Anlagen aufgeführt:

Anlage B, besondere Bestimmungen in der Altersklasse der B-Jugend

Anlage C, besondere Bestimmungen in der Altersklasse der C-Jugend

Anlage D, besondere Bestimmungen in der Altersklasse der D-Jugend

Anlage E, besondere Bestimmungen in der Altersklasse der E-Jugend

Anlage F, besondere Bestimmungen in der Altersklasse der F-Jugend

Anlage M, besondere Bestimmungen in der Altersklasse der Minis

Die Altersklassen der A-Jugend spielen im gemeinsamen Regionalspielbetrieb mit den Handballkreisen Aachen/Düren und Köln/Rheinberg. Für diese Regionalligen werden gemeinsame besondere Durchführungsbestimmungen der jeweils beteiligten Handballkreise erlassen. Sie sind auf der Homepage des HK-BES zum Download abgelegt.

Die Altersklasse der wB-Jugend wird aufgrund der geringen Anzahl gemeldeter Mannschaften im gemeinsamen Regionalspielbetrieb mit einem benachbarten Handballkreis spielen (der Handballkreis stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest). Für diese Regionalligen werden gemeinsame besondere Durchführungsbestimmungen der jeweils beteiligten Handballkreise erlassen. Sie sind auf der Homepage des HK-BES zum Download abgelegt.

6. Schiedsrichter

6.1 Schiedsrichteransetzungen

(1) Die Ansetzungen der Schiedsrichter erfolgen durch den Kreisschiedsrichterwart bzw. den Kreisschiedsrichterausschuss über die Spielorganisationsplattform nuLiga.

(2) Einsprüche gegen die Ansetzungen von Schiedsrichtern durch die Vereine/ Mannschaften sind unzulässig.

(3) Die Spiele der Kreisoberliga Männer und Frauen, der Kreisliga Männer, der Kreisklasse Männer sowie der Jugendklassen A, B und C (außer HNR-Verbandsklassen) werden nach Möglichkeit von zwei, sonst von einem Schiedsrichter geleitet. Dieses gilt ebenso für Test-, Freundschafts- oder Vorbereitungsspiele.

(4) Die Leitung der Spiele und Turniere der Jugendklassen D, E, F und Minis erfolgt über die Vereine. Ziel ist, dass hier Jungschiedsrichter der Heimvereine eingesetzt werden. Sind diese beim Heimverein nicht verfügbar, sind geeignete Personen durch die Heimvereine dafür einzusetzen. Der Schiedsrichterlehrwart und die Obleute der Jungschiedsrichter sind mit zeitlichem Vorlauf vor den Spielen über diese Ansetzungen zu informieren, um mit einem Coaching zu unterstützen.

Der Kreisvorstand behält sich vor, bei wiederkehrenden festgestellten Verfehlungen der eingesetzten Personen, Schiedsrichter anzusetzen. Die Kosten hierfür trägt der Heimverein.

(5) Die angesetzten Schiedsrichter müssen ihre Ansetzungen spätestens 72 h vor der Anwurfzeit des Spieles in nuLiga zu- oder absagen. Versäumnisse werden mit einer Ordnungsstrafe geahndet.

(6) Die Schiedsrichter sind gehalten, ihre in nuLiga hinterlegten Daten regelmäßig auf Aktualität zu prüfen und wenn erforderlich zu korrigieren. Das hinterlegte Passbild ist stets aktuell zu halten.

(7) Die Einrichtung eines persönlichen Unterschriften-Passworts für nuLiga in ihrem persönlichen nuLiga Profil, zum unterschreiben der elektronischen Spielberichte, ist verpflichtend.

(8) Zur Korrektur von Stammdaten im persönlichen Profil von nuLiga, für die keine Berechtigungen vorliegen, müssen sich die Schiedsrichter an ihre nuLiga Vereinsadministratoren wenden.

(9) Die Schiedsrichterausweise der eingesetzten Schiedsrichter müssen die Gültigkeit für die Saison 2025/2026 ausweisen.

6.2 Nichtantreten von Schiedsrichtern

(1) Treten angesetzte Schiedsrichter bei Spielen der Kreisoberligen Männer und Frauen nicht an, ist nach § 77 SpO wie folgt zu verfahren:

- Beide Mannschaften müssen sich auf einen anwesenden neutralen Schiedsrichter einigen. Falls mehrere neutrale Schiedsrichter anwesend sind, entscheidet bei Nichteinigung das Los. Als neutraler Schiedsrichter gilt nicht, wer als Trainer einer der beteiligten Mannschaften tätig ist.
- Ist kein neutraler Schiedsrichter anwesend, können sich beide Mannschaften auf einen Schiedsrichter eines der beiden spielenden Vereine oder auf eine Person einigen, die einem Verein im Bereich des DHB angehört.

(2) Für die Kreisligen Männer und Frauen gilt, dass das Spiel in jedem Falle auszutragen ist und die Mannschaften sich auf einen Spielleiter einigen müssen, auch wenn dieser nicht Schiedsrichter im Sinne der SpO ist.

Eine Spielabsage bei Spielen in den Kreisliga Männer und Frauen aus diesem Grund kann zur Wertung und Bestrafung durch die spielleitende Stelle führen.

(3) Treten Schiedsrichter bei Spielen der Jugendklassen A, B und C nicht an, muss das angesetzte Spiel entsprechend § 21 Abs. 2 Sätzen 2 und 3 SpO durchgeführt werden. Ist auch ein anderer Schiedsrichter nicht anwesend, muss ein Mannschaftsbetreuer, Trainer oder eine sonstige Person die Leitung des Spieles übernehmen.
Eine Spielabsage bei Jugendspielen aus diesem Grund kann zur Wertung und Bestrafung durch die spielleitende Stelle führen.

(4) In allen zuvor genannten Fällen sind **vor dem Anpfiff**

- die angesetzten, aber nicht angetretenen Schiedsrichter, im Menüpunkt „Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, …“ des ESB, durch Betätigen des Buttons „Person entfernen“ aus der Ansetzung herauszunehmen und
- die Personen, die das Spiel tatsächlich leiten, im gleichen Menüpunkt, nach Betätigung des Buttons „Andere Person erfassen“, unter vollständiger Angabe von Vornamen, Namen und Geburtsdatum einzutragen.

(5) Mit Eingabe der Spielpins (als Unterschrift) bestätigen beide Mannschaftsverantwortliche für diesen Fall auch, dass sie sich vor Anpfiff auf diese Person(en) geeinigt haben. Es erfolgt ein weiterer Hinweis bei der Spielfreigabe dazu.

6.3 Auslagenerstattungen

(1) In allen Klassen auf Kreisebene, in denen Schiedsrichter angesetzt werden, werden diese Kosten von den spielleitenden Stellen in einem Pool pro Klasse, Gruppe oder Runde festgehalten und am Ende der Spielserie gleichmäßig auf alle beteiligten Mannschaften verteilt.

(2) Sich daraus ergebende Rückerstattungen oder Nachzahlungen werden durch den Kreisschatzmeister veröffentlicht. Wird eine Mannschaft zwischen dem ersten und letzten Meisterschaftsspieltag der Klasse, Gruppe oder Runde zurückgezogen, so bleibt sie im Kostenpool.

- (2) Leiten die Schiedsrichter mehrere Spiele in der gleichen Halle hintereinander, sind die Fahrtkosten auf die betreffenden Spiele aufzuteilen.
- (3) Werden Schiedsrichter oder der Schiedsrichterwart weniger als 24 Stunden vor Spielbeginn über einen Spielausfall informiert, stehen den angesetzten Schiedsrichtern die Aufwandsentschädigung für die Spielleitung zu. Diese sind über den Schiedsrichterwart geltend zu machen.
- (4) In Fällen, in denen die/der Schiedsrichter wegen mangelhafter Information durch den Verursacher zum Spielort anreisen, müssen zusätzlich die Fahrtkosten erstattet werden.
- (5) Der Schiedsrichterwart prüft in Abstimmung mit den spielleitenden Stellen, wer den Spielausfall zu vertreten hat. Liegt das Verschulden bei einem Verein, wird dieser über die Quartalsabrechnung mit den Kosten belastet.
- (6) Wird das ausgefallene Spiel nachgeholt, fließen die Kosten des Nachholspiels in das Schiedsrichterpooling ein.
- (7) Eventuelle Ansprüche des Heimvereins gegen den Gastverein oder umgekehrt bleiben hiervon unberührt (siehe hierzu § 48 SpO).
- (8) Für den Spielbetrieb in der Saison 2025/26 gelten folgende Aufwandsentschädigungen:

Aufwandsentschädigung für die Spielleitung der Senioren und der weibl. und der männl. A-Jugend

am Wochenende	25,00 Euro
in der Woche	30,00 Euro

Aufwandsentschädigung für die Spielleitung der weiteren Jugendklassen

am Wochenende	20,00 Euro
in der Woche	20,00 Euro

Turniere unter Verantwortung des Kreises

je Spiel 2 x 10 Min	8,00 Euro
je Spiel 2 x 15 Min	12,50 Euro
je Spiel 2 x 20 Min	15,00 Euro

(9) Die Schiedsrichter sollen gemeinsam zu den Spielorten anzureisen und die kürzeste Straßenverbindung nutzen. Abweichende Regelungen trifft der Kreisschiedsrichterwart in Abstimmung mit dem Kreisvorstand.

(10) Für Hin- und Rückfahrt werden je Kilometer 0,30 Euro und für den Beifahrer je Kilometer 0,02 Euro berechnet.

(11) Die Kosten der Schiedsrichter für die Leitung der Spiele sind vom Heimverein spätestens nach Spielende zu erstatten, ansonsten erfolgt eine Ordnungsstrafe gegen den Heimverein.

(12) Bei Freundschaftsspielen, kommen die bei Meisterschaftsspielen gültigen Sätze nach der HNR-Regelung Freundschaftsspiele zur Anwendung.

(13) Das in nuLiga hinterlegte Abrechnungsformular ist von den Schiedsrichtern zur Kostenerstattung zu verwenden.

6.4 Meldung von Schiedsrichtern

- (1) Es wird auf die aktuelle Schiedsrichterordnung (SRO) des DHB mit den Regelungen und ergänzenden Bestimmungen des HNR verwiesen.
- (2) In Abhängigkeit von der Anzahl der Mannschaften eines Vereins und der Spielklasse, in der eine Mannschaft des Vereins zum Saisonbeginn (am 1. Spieltag) gemeldet ist, müssen die Vereine folgendes Schiedsrichtersoll erfüllen:
- Bundesliga bis 3. Liga und JBLH (erwachsenen- und Jugendmannschaften):
je gemeldeter Mannschaft zwei Schiedsrichter
 - Regionalliga, Oberliga und Verbandsliga des HNR (Erwachsenenmannschaften):
je gemeldeter Mannschaft zwei Schiedsrichter
 - Regionalliga und Oberliga des HNR (Jugendmannschaften):
je gemeldeter Mannschaft einen Schiedsrichter
 - Kreisoberliga im Kreis (Erwachsenenmannschaften):
je gemeldeter Mannschaft zwei Schiedsrichter
 - Kreisliga und Kreisklassen im Kreis (Erwachsenenmannschaften):
je gemeldeter Mannschaft einen Schiedsrichter
 - A- bis C-Jugendmannschaften im Kreisspielbetrieb, (männliche- und weibliche Jugend), auch Kreisübergreifender Spielbetrieb:
je gemeldeter Mannschaft einen Schiedsrichter
- (3) Für die Jugendmannschaften der Altersklassen D-Jugend, E-Jugend, F-Jugend und Minis müssen keine Schiedsrichter gemeldet werden.
- (4) Bei Nichterfüllung des Schiedsrichtersolls wird gemäß §24 (2) je fehlendem Schiedsrichter eine Geldstrafe erhoben.
- (5) Die Anschriften der Schiedsrichter können von Vereinsoffiziellen unter Angabe des Grundes beim Schiedsrichterwart angefordert werden.

7. Kampfgericht (Zeitnehmer/ Sekretär)

- (1) Das Kampfgericht wird durch die beiden am Spiel teilnehmenden Vereine gestellt. Der Heimverein stellt den Zeitnehmer (Z), der Gastverein den Sekretär (S). Kann ein Verein keine Z oder S stellen, ist der andere Verein berechtigt beide Funktionen zu besetzen.
- (2) Kann der andere Verein die Funktion auch nicht besetzen, wird nur der ESB geführt. Die Bedienung der Sportanzeige entfällt.
- (3) Steht niemand für das Kampfgericht zur Verfügung, sind die Schiedsrichter verantwortlich für die Kontrolle der Spielzeit und das Notieren der geworfenen Tore. Die Schiedsrichter übersenden nach dem Spiel eine formlose E-Mail mit Halbzeit- und Endstand sowie dem Schiedsrichterbericht an die spielleitende Stelle.
- (4) Eingesetzte Zeitnehmer und Sekretäre (Z/S) müssen für ihre Funktion ausreichend qualifiziert sein. Die am Spiel beteiligten Vereine tragen Sorge dafür, dass die von ihnen gestellten Personen an der Erstausbildung und verpflichtenden Weiterbildungen teilgenommen haben. Nach erfolgter Aus- bzw. Weiterbildung wird den Z/S im persönlichen Bereich von nuLiga unter Downloads der Z/S Ausweis als PDF zum Herunterladen bereitgestellt.
- (5) Ein für die Spielsaison gültiger Schiedsrichterausweis rechnet auf die Z/S Ausbildung an.
- (6) Die Gültigkeit der Z/S-Ausweise ist auf ein Jahr begrenzt und wird automatisch verlängert, wenn keine Pflichtweiterbildung dafür erforderlich ist. Bei erforderlicher Weiterbildung erfolgt

die Verlängerung nach der Teilnahme und Einreichung des Teilnahmezertifikats beim Schiedsrichterlehrwart.

(7) Der Nachweis der benötigten Qualifikation gilt als erbracht, wenn sie im Besitz eines in der aktuellen Saison gültigen Z/S-Ausweises aus nuLiga sind. Der Z/S-Ausweis ist den Schiedsrichtern (SR) als

- a. Ausdruck oder
- b. auf dem Handy abgespeicherter PDF

unaufgefordert vorzuzeigen. Gleiches gilt für Schiedsrichterausweise, sofern SR am Kampfgericht eingesetzt werden

(8) Die SR sind berechtigt, nicht geeignete Z/S abzulehnen bzw. diese auch während des Spiels von ihren Aufgaben zu entbinden. Die Maßnahme ist im Schiedsrichterbericht zu vermerken und zu begründen.

(9) Der Ersatz eines während des Spiels entbundenen Z/S ist nicht gestattet. Von den S/R werden beide Funktionen, mit Priorität auf das Führen des ESB, auf die verbleibende Person übertragen.

(10) Werden beide, Z und S von ihren Aufgaben entbunden, übernehmen die SR diese Funktionen zusätzlich und es wird kein ESB geführt. Nachteile gehen zu Lasten der Mannschaften. Die SR übersenden analog zu (3) eine E-Mail an die spielleitende Stelle.

(11) Darüber hinaus gelten die Richtlinien für Zeitnehmer/Sekretär der Anlage 4 dieser Durchführungsbestimmungen.

Der Vorstand des Handballkreises Bonn-Euskirchen-Sieg e.V. wünscht allen Mannschaften, Schiedsrichtern, Trainern, Betreuern und den begeisterten Fans einen fairen und erfolgreichen Verlauf der Saison 2025/26.

Holger Michaelsen
Spielwart

Max Wessendorf
Erster Vorsitzender

8. Änderungsverzeichnis

Anschriften/ Erreichbarkeiten der Organe und Gremien

1. Geschäftsstelle

Homepage: www.handball-bes.de

Händelstr. 2, 53844 Troisdorf

E-Mail: geschaefststelle@handball-bes.de

Bankverbindung

Sparkasse KölnBonn

IBAN: DE63 3705 0198 0010 6504 63

Kreissparkasse Köln

IBAN: DE73 3705 0299 0005 0079 85

2. Verwaltungsvorstand

Vorsitzender

Max Wessendorf

Oberkasseler Str. 5, 53639 Königswinter

e-mail: max.wessendorf@handball-bes.de

Tel.: 02223 / 9007601

Handy: 0177 1983760

Stellvertretender Vorsitzender / Männerwart / Spielwart

Holger Michaelsen

Jakob-Brücker-Str. 6a, 53881 Euskirchen

e-mail: holger.michaelsen@handball-bes.de

Tel.: 02251 / 8242920

Handy: 0152 3136 9932

Frauenwart

Andreas Kurenbach

Margareta-Stelten-Straße 8, 53844 Troisdorf

e-mail: andreas.kurenbach@handball-bes.de

Handy: 0151 54002773

Schatzmeister

Elke Meesters

Prinzenstr. 152, 53175 Bonn

e-mail: elke.meesters@handball-bes.de

Tel.: 0228 / 316401

Rechtswart

Hans Freiherr

Wiesenstr. 4, 53639 Königswinter

e-mail: hans.freiherr@handball-bes.de

Tel.: 02244 / 7397

Vorsitzender des Schiedsrichterausschusses

Wilhelm Rauer

Am Wingert 132, 52355 Düren-Gürzenich

e-mail: wilhelm.rauer@handball-bes.de

Handy: 0172 8662908

Vorsitzender des Jugendausschusses

Position nicht besetzt

Pressewart

Stefan Osterloh

Königswinterer Str. 325, 53227 Bonn

e-mail: stefan.loesdau@handball-bes.de

Tel.(p): 0228 / 474875

Tel. (d): 0228 / 4100578

Handy: 0177 4847750

Beratende Mitglieder:

Geschäftsstelle

Regina Ufer

Händelstr. 2, 53844 Troisdorf

e-mail: regina.ufer@handball-bes.de oder
geschaefsstelle@handball-bes.de

Tel. / Fax: 0 2241 / 8944451

Staffelleiter Männer, Kreisoberliga und Kreisklasse

Karl Veithen

Erzstr. 14, 53894 Mechernich

e-mail: karl.veithen@handball-bes.de

Tel.: 02443 / 7204

Handy: 01765 7808582

Staffelleiter Männer, Kreisliga und Pokal Männer

Klaus Steinert

Heckenweg 12, 53842 Troisdorf

e-mail: klaus.steinert@handball-bes.de

Tel.: 02241 / 400904

Handy: 0152 55772241

3. Jugendausschuss

Jungenwart

Sebastian Schmitz

siehe Verwaltungsvorstand

Mädchenwart(in)

Position nicht besetzt

Lehrwart

Andreas Kurenbach

Margareta-Stelten-Straße 8, 53844 Troisdorf

e-mail: andreas.kurenbach@handball-bes.de

Handy: 0151 54002773

Breitensportreferent

Position nicht besetzt

Schulsportreferentin

Ursula Müller

Alte Landstr. 15, 53881 Euskirchen

e-mail: ursula.mueller@handball-bes.de

Tel. 0 2251 / 9890653

Handy: 0176 20047626

Kinderhandballreferentin

Tanya Ufer

Händelstr. 2, 53844 Troisdorf

e-mail: regina.ufer@handball-bes.de

Tel. / Fax: 02241 / 8944451

Jugendsprecher

Tim Peter Nüsse

Im Hagen 12a, 53639 Königswinter

e-mail: timnuesse.tn@gmail.com

Handy: 0177 2783 152

Lilli Klein

Gutenbergstr. 10, 53639 Königswinter

e-mail: lilli@md21.de

Handy: 0176 24661726

Beratende Mitglieder:

Staffelleiter E-Jugend

Yannick Pfrengle

Heckelsgasse 2, 53227 Bonn

e-mail: yannick.pfrengle@handball-bes.de

Handy: 0170 8893116

Staffelleiter D-Jugend

Franz Drach

Weststr. 4, 53909 Zülpich
e-mail: franz.drach@handball-bes.de

Tel.: 02252 / 1718

Staffelleiter mC-Jugend
Holger Michaelsen

siehe Verwaltungsvorstand

Staffelleiter mB-Jugend
Sebastian Schmitz

siehe Verwaltungsvorstand

Staffelleiter mA-Jugend
Jens Döpper
Noldestraße 59, 53844 Troisdorf
e-mail: jens.doepper@handball-bes.de

Tel.: 02241 / 406454

4. Schiedsrichterausschuss

Vorsitzender / Schiedsrichterwart
Wilhelm Rauer

siehe Verwaltungsvorstand

stellv. Schiedsrichterwarte
Jürgen Grenner
e-mail:

Tel. 0 2225 / 9092117
juergen.grenner@handball-bes.de

Jürgen Steimel
Kastanienweg 6, 53757 St. Augustin
e-mail: steimeljuergen@aol.com

Tel. 0 2241 / 330433
Handy: 0157 31406658

Schiedsrichterlehrwart
Jürgen Grenner

siehe stellv. Schiedsrichterwart

Obleute Jungschiedsrichter
Hans Peter „Hansi“ Esser
Hannah Runnebohm

5. Kreisspruchausschuss

Vorsitzender
Markus Achenbach
Alter Heerweg 75, 53123 Bonn
e-mail: markus.achenbach@handball-bes.de

Handy: 0173 5149783

Beisitzer
Klaus Steinert (HSV Troisdorf)
Andrea Ribbe (TV Rheinbach)
Ulrich Sauer (Godesberger TV)
Bernd Binnenbrück (Poppelsdorfer HV)
Joachim Lindner (HSG Siebengebirge)

(1) Der Spielbetrieb im Handballkreis Bonn-Euskirchen-Sieg e.V. (HK-BES) wird über die Spielorganisationsplattform nuLiga organisiert. nuLiga versendet dazu automatisiert E-Mails an die jeweiligen Funktionsträger.

(2) Um eine bruchfreie Kommunikation und Sicherstellung der Ansprechbarkeit zwischen den Funktionsträgern des Handballkreises und in den Vereinen zu regeln, ist eine einheitliche Festlegung der Funktionen unter nuLiga (Vereinsportal/Mitglieder/*Name*/Funktionen) notwendig.

(3) Nachfolgende nuLiga Funktionen sind durch die Technischen Leiter/Vereinsadministratoren der Vereine an die Amtsinhaber innerhalb der Vereine und Spielgemeinschaften, die am Spielbetrieb teilnehmen, zuzuweisen. Jede Person kann dabei mehrere Funktionen erhalten:

Funktion in nuLiga	Verbindlich	Optional	Bsp. für Funktionsinhaber im Verein
Technische/r Leiter/in	X		
Vereinsadministration	X		
Postadresse	X		Postempfänger geschäftsführender Vorstand
Rechnungsadresse	X		Geschäftsführer, Kassenwart
Abteilungsleiter/in	X		Abteilungsleiter Handball, Vorsitzender bei Einspartenvereinen
Stellv. Abteilungsleiter/in		X	Stv. Abteilungsleiter Handball, Stv. Vorsitzender bei Einspartenvereinen
Vereinsschiedsrichter/in	X		Schiedsrichter der Vereine/ Spielgemeinschaften
Hallenkoordinator/in		X	Spielplanersteller der Vereine, Hallenkoordinatoren
Männerwart/in	X		Verantwortliche/r Herrenmannschaften,
Frauenwart/in	X		Verantwortliche/r Frauenmannschaften
Jungenwart/in	X		Jungenwart/in, mJD-A, JD-gem. Jugend
Mädchenwart/in	X		Mädchenwart/in, wJD-A
Kinderhandballbeauftragte/r	X		Verantwortliche für den Kinderhandball (E-, F-Jugend und Minis)
Datenschutzbeauftragte/r		X	Datenschutzbeauftragte der Vereine/ Spielgemeinschaften
Mannschaftsverantwortliche/r für jede Mannschaft	X		Trainer, Mannschaftsverantwortliche/

Kampfrichter/in	X		Zeitnehmer/ Sekretäre, die für den Stammverein ausgebildet wurden und am Kampfgericht eingesetzt werden bzw. für ein Z/S Seminar angemeldet werden sollen
-----------------	---	--	---

HINWEIS:

Mit Abgabe/ Entzug der durch den Verein zugewiesenen Funktion ist diese bei dem Vereinsmitglied nicht zu löschen, sondern im Feld [aktiv von – bis] unter „bis“ das Datum der Abgabe/ Entzug der Funktion einzugeben. Damit wird die Funktion unter nuLiga korrekt beendet.

Andernfalls wird die Funktion und auch die zugehörigen nuLiga Rechte, nicht öffentlich sichtbar, beibehalten!

Funktionen

Funktion Technische/r Leiter/in	aktiv von - bis 16.05.2019 -	erreichbar	Löschen <input type="checkbox"/> 
neue Funktion -		<input type="button" value="hinzufügen"/>	<input type="button" value="Löschen"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Zugang automatisch anlegen			

Die Funktionsträger im Handballkreis sind angehalten, die Kommunikation über nuLiga ausschließlich über o.a. Funktionsadressen in den Vereinen durchzuführen. Abweichungen davon sind im Handballkreis zu verantworten.

Die Vereine/ Spielgemeinschaften tragen durch geeignete Maßnahmen im eigenen Bereich Sorge dafür, dass o.a. Funktionen in nuLiga den jeweiligen Funktionsträgern in den Vereinen zugewiesen und die Daten aktuell gehalten werden. Versäumnisse gehen zu Lasten der Vereine/ Spielgemeinschaften.

Anlage 3 der Durchführungsbestimmungen –
Sicherstellung verbindliche Deckungsvarianten in der Altersklasse der C- Jugend

Für den Spielbetrieb im Handballkreis Bonn-Euskirchen-Sieg e.V. (HK-BES) gelten die Satzungen, Ordnungen und Zusatzbestimmungen des Deutschen Handball Bundes (DHB), des Handball Nordrhein (HNR) sowie die Beschlüsse deren Organe und Gremien in den jeweils gültigen Fassungen.

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandballregeln, in der für den Bereich des DHB gültigen Fassung mit Zusatzbestimmungen sowie den Erläuterungen.

Zur Durchsetzung der offensiven Abwehrformationen in der Altersklasse der C-Jugend, ist wie folgt vorzugehen:

- Die Schiedsrichter weisen die Mannschaftsverantwortlichen in der technischen Besprechung vor Spielbeginn darauf hin, dass offensiv gedeckt werden muss.
- Stellen die eingesetzten Schiedsrichter fest, dass eine Mannschaft keine offensive Abwehr spielt, geben Sie „Time-out“ und informieren den Mannschaftsverantwortlichen erneut darüber, dass eine offensive Abwehr gespielt werden muss.
- Ist nach dieser Information keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, wird der Mannschaftsverantwortliche nach „Time-out“ einmal progressiv bestraft. Diese progressive Bestrafung wird nicht auf das Bestrafungskontingent der Bank angerechnet.
- Ist nach der progressiven Bestrafung keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, verhängen die Schiedsrichter einen 7m – Wurf gegen die verteidigende Mannschaft. Bei jedem weiteren Verstoß ist wiederum auf 7m zu entscheiden.
- Alle Maßnahmen sind mit einem Hinweis auf den Grund der getroffenen Entscheidung an den Mannschaftsverantwortlichen zu verbinden.
- Die Entscheidungen auf 7m-Wurf sind durch die Schiedsrichter im Spielbericht protokollieren zu lassen.

Vorbemerkungen	1
1. Aufgaben von Zeitnehmer/ Sekretär (Z/S)	1
2. Abstimmung mit den Schiedsrichtern	1
3. Elektronischer Spielbericht ESB	2
4. Spielfeldaufbau / Sportanzeige	2
5. Spielzeit	3
6. Auswechselraum / Spielerwechsel	3
7. Strafen	4
8. Team-Time-out	5

Vorbemerkungen

Es gelten die aktuellen DHB-Zusatzbestimmungen zu den Internationalen Handballregeln, die Zusatzbestimmungen des HNR sowie die Durchführungsbestimmungen für die aktuelle Spielsaison.

Diese Richtlinien gelten für Z/S im Spielbetrieb unter Leitung des Handballkreises Bonn-Euskirchen-Sieg.

1. Aufgaben von Zeitnehmer/ Sekretär (Z/S)

(1) Der Zeitnehmer (Z) hat die Hauptverantwortung für die Spielzeit, das Time-Out/Team-Time-Out und die Hinausstellungszeit hinausgestellter Spieler. Andere Aufgaben, wie die Kontrolle der Zahl der Spieler und Mannschaftsoffiziellen im Auswechselraum sowie das Aus- und Eintreten von Auswechselspielern gelten als gemeinsame Aufgaben. Nur der Z darf notwendige Spielunterbrechungen vornehmen – siehe auch IHF-Erl. 7 zu dem korrekten Verfahren beim Eingreifen von Z.

(2) Der Sekretär (S) ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Führung des Spielberichts und das Eintreten von nicht teilnahmeberechtigten Spielern.

Er führt den Spielbericht mit den dazu erforderlichen Angaben (Tore, Torschützen, Spielstand, 7m, Verwarnungen, Hinausstellungen, Disqualifikationen, Team-Time-outs und mannschaftsreduzierende Strafen) auf Ansagen und Zeichen der Schiedsrichter (SR).

2. Abstimmung mit den Schiedsrichtern

(1) Z/S kontrollieren die ordnungsgemäße Funktion des elektronischen Spielberichtes und der öffentlichen Sportanzeige möglichst früh vor dem Anpfiff. Sie teilen das Ergebnis den SR zeitnah mit.

(2) Die SR stimmen mit Z/S jene Aufgaben ab, die eine reibungslose Zusammenarbeit unumgänglich machen. Hierzu gehören u.a. Kommunikation - insbesondere zum Spielschluss - mit den SR (Zeichengebung), Verwarnungen, Hinausstellungen, Disqualifikationen, Reduzierungen einer Mannschaft und die Führung des Spielberichts.

3. Elektronischer Spielbericht ESB

- (1) Im Spielbetrieb des Handballkreises Bonn-Euskirchen-Sieg wird der ESB nu-Score genutzt.
- (2) S übernimmt den ESB nach Abschluss der Eingabe der Mannschaft des Gastvereins. Er trägt sich und den Z in den ESB ein und kontrolliert unmittelbar danach die Unterschriften der Mannschaftsverantwortlichen von Heim und Gastverein durch Eingabe der Spielpins und damit die Freigabe des Spielprotokolls. Fehlende Unterschriften sind unverzüglich einzuholen.
- (3) Wenn der ESB von Anfang an nicht verwendet werden kann, ist der durch den Heimverein bereitzustellende Notfallspielbericht (Anlage 6 der DfB) zu verwenden.
Sollte der elektronische Spielbericht während des Spieles ausfallen, muss ersatzweise der vor dem Spiel ausgedruckte Notfallspielbericht weiterverwendet werden.
- (4) Bei dem Notfallspielbericht (Papierbogen) sind die ausgesprochenen Strafen bei Verwarnungen mit voller Minutenzahl (z.B. 26) und sonst mit Minuten und Sekundenangaben (z.B. 26:56) einzutragen. Ausgesprochene Strafen in der 2. Halbzeit sind bei öffentlichen Zeitmessanlagen, die nur auf „30“ einstellbar sind, zusätzlich zu unterstreichen (z.B. 26:56).
- (5) Verletzungen sind im Spielbericht unter Angabe betroffener Spieler, z.B. „Gast Spieler Nr. 35“ und des verletzten Körperteils zu dokumentieren. Ein Mannschaftsoffizieller teilt dieses dem S bis spätestens zur Versiegelung mit.
- (6) Die SR tragen die Verantwortung, dass der Spielbericht ordnungsgemäß ausgefüllt ist. Sie kontrollieren die Eintragungen von S und ergänzen ggf. den Spielbericht. Einspruchsgründe der Vereine werden auf deren Verlangen eingetragen. Die elektronischen Unterschriften durch die Mannschaftsverantwortlichen beider Vereine müssen in beiderseitiger Anwesenheit bis spätestens 15 Minuten nach Spielende erfolgen. Weitere Eintragungen sind danach nicht mehr zulässig! Z/S müssen bis zur abschließenden Kennworteingabe anwesend sein.
- (7) Der Z übergibt nach Eingabe der elektronischen Unterschriften die vom Heimverein übergebenen Team-Time-out-Karten zurück.

4. Spielfeldaufbau / Sportanzeige

- (1) Z/S nehmen allein am Tisch für Z/S Platz. Der Tisch muss nahe der Mittellinie zwischen den Auswechselbänken stehen. Diese sollten, wenn möglich, räumlich nach hinten versetzt sein. Sofern ein technischer Delegierter angesetzt wird, nimmt auch dieser, neben dem Z, am Kampfgericht Platz.
- (2) Die öffentliche Hallenuhr (Sportanzeige) muss vorwärtslaufen (1. HZ von 00:00 bis 30:00, 2. HZ 30:00 bis 60:00), vom Tisch für Z/S zu bedienen sein und sollte über ein automatisches Schlusssignal verfügen. Hinausstellungszeiten können auf der Sportanzeige angezeigt werden, wenn die Anzeigetafel mindestens zwei Hinausstellungszeiten (Spielernummer und Strafzeit) pro Verein anzeigen kann, sowie die Möglichkeit besitzt auch zusätzliche Hinausstellungen anzuzeigen. Verfügt die Sportanzeige nicht über diese Möglichkeiten, sind die Hinausstellungszeiten dem fehlbaren SP oder MO durch den Z mit Hinausstellungskarte oder -zettel bekannt zu geben.
- (3) Die Einstellung „Automatisches Schlusssignal“ hat Priorität bei Verwendung der Sportanzeige. Wenn die Sportanzeige mit automatischem Schlusssignal ausfällt, übernimmt der Z die Verantwortung für das Auslösen des Signals zur Halbzeit bzw. zum Spielende mit seiner Pfeife, unabhängig von der Spielsituation. Wenn der Signalton der Sportanzeige zu leise ist, muss der Z zusätzlich pfeifen.
- (4) Der Z zeigt einen erzielten Treffer nach Anerkennung durch die SR (Handzeichen, kurzer Doppelpiff) sofort an der öffentlichen Zeitmessanlage an, nennt deutlich vernehmbar dem S die Trikot-Nummer des/der Torschütz*in und den aktuellen Spielstand. Der S bestätigt und protokolliert unmittelbar danach diesen Treffer in den Spielbericht. Eine Person sollte so stets Blickkontakt zu den SR halten, die sofort die Sportanzeige kontrollieren müssen.

Fehler sind umgehend zu korrigieren. Wenn notwendig, muss das Spiel dazu schnellstmöglich unterbrochen werden, um die Anzeige zu korrigieren.

5. Spielzeit

- (1) Die SR allein entscheiden, ob die Spielzeit unterbrochen werden muss (Ausnahme: Pfiff durch den Z) und wann sie fortgesetzt wird. Sie geben dem Z das Zeichen zum Anhalten (Time-Out) mit drei kurzen Pfiffen und Weiterlaufen der Spielzeit durch Wiederanpfiff. Die Spielzeit ist von Z beim Zeichen der SR zur Spielzeitunterbrechung anzuhalten und beim Pfiff zur Wiederaufnahme des Spiels erneut in Gang zu setzen. Z gibt durch Handzeichen zu verstehen, dass die Entscheidung erkannt wurde.
- (2) Erfolgt eine Spielunterbrechung durch ein Signal von Z, muss er die Spielzeit sofort, ohne Bestätigung durch die SR, anhalten.
- (3) Sobald die Spielzeit unterbrochen ist, gleicht der S die Spielzeit im ESB an die Spielzeit der Sportanzeige an. Die Anpassung hat vor der Eingabe von Hinausstellungen, Disqualifikationen oder Team-Time-outs zu erfolgen.
- (4) Kann die Sportanzeige vom Tisch für Z/S nicht bedient werden, ist sie nicht zu benutzen! In diesem Fall muss Z eine Tischstoppuhr (verantwortlich: Heimverein) für die Zeitmessung benutzen, deren Ziffernblatt einen Mindestdurchmesser von 21 cm haben soll, oder eine Tisch-Großstoppuhr. Die Reserveuhr soll unter dem Tisch für Z/S oder in der Nähe stehen. Erst wenn sie benötigt wird (bei Ausfall der Sportanzeige), steht sie auf dem Tisch.
- (5) Nach einer Spielzeitunterbrechung ist bei Fehlen einer Sportanzeige (Benutzung der Tischstoppuhr) den Mannschaftsverantwortlichen die gespielte Zeit bekannt zu geben.
- (6) Der S hält die Spielzeit des ESB stets synchron mit der Sportanzeige bzw. Tischstoppuhr. Sofern erforderlich nutzt er die Korrekturfunktion des ESB.

6. Auswechselraum / Spielerwechsel

- (1) Im Auswechselraum dürfen nur die Auswechsel- und hinausgestellten Spieler (SP) sowie höchstens fünf Mannschaftsoffizielle anwesend sein. Nach Spielbeginn trägt der Mannschaftsverantwortliche A (MV-A) hierfür die Verantwortung. Z/S haben die SR ab Spielbeginn bei der nächstmöglichen Unterbrechung von überzähligen Personen zu informieren.
- (2) Bei Spielbeginn dürfen, wenn sieben Spieler auf der Spielfläche sind, pro Mannschaft höchstens 14 Personen auf der Auswechselbank Platz nehmen: Neun Spieler und fünf Mannschaftsoffizielle. Es ist nicht möglich, diese Anzahl zugunsten von Spielern oder Mannschaftsoffiziellen zu verschieben. Während des Spiels kann sich die Anzahl der Spieler auf der Auswechselbank aufgrund von Hinausstellungen erhöhen und um die disqualifizierten Spieler oder Mannschaftsoffizielle verringern.
- (3) Teilnahmeberechtigt ist, wer beim Anpfiff anwesend und in den Spielbericht eingetragen ist. Greifen nicht-teilnahmeberechtigte SP in das Spiel ein, muss Z sofort pfeifen und selbstständig die Spielzeit anhalten.
- (4) Disqualifizierte haben den Auswechselraum zu verlassen und außerhalb des Einflussbereiches der Mannschaften aufzuhalten. Sie müssen sich deutlich in der Spielkleidung (farblich) von der eigenen und der gegnerischen Mannschaft unterscheiden und dürfen für die gesamte Restdauer des Spiels in keiner Form mehr Kontakt zur Mannschaft haben.
- (5) Bei Vergehen im Auswechselraum (AW-Reglement) ist das Spiel durch den Z nicht sofort zu unterbrechen. Der Z muss bis zur nächsten Gelegenheit mit der Mitteilung an die SR warten. Die SR allein entscheiden, wann sie gegen Personen im Auswechselraum einschreiten.

(6) Das Wechseln von SP darf nur vom eigenen Auswechselraum erfolgen. Auswechselspieler dürfen während des Spiels jederzeit und wiederholt eingesetzt werden, sofern die zu ersetzenen SP die Spielfläche verlassen haben. Bei Einsatz eines siebten Feldspielers für den Torwart, haben die Z/S besonders auf den korrekten Wechselfolg zu achten!

(7) Bei Verletzungen können die SR zwei teilnahmeberechtigte Personen der betroffenen Mannschaft die Erlaubnis erteilen, die Spielfläche bei einem Time-Out zu betreten (Handzeichen 16 und 17), um verletzte SP ihrer Mannschaft zu versorgen. Haben sich gleichzeitig mehrere Spiele der gleichen Mannschaft verletzt, können die SR weiteren teilnahmeberechtigten Personen erlauben, die Spielfläche zu betreten (bis maximal 2 Personen pro verletzte/n SP). Ebenso überwachen SR und TD das Betreten der Spielfläche durch Personen des Sanitäts-/Rettungsdienstes.

(8) Fehlerhaftes Wechseln gilt bei Spielunterbrechung und Spielzeitunterbrechung gleichermaßen.

(9) Bei fehlerhaftem Ein- und Austreten der Auswechsel-SP (gilt auch für SP mit falscher Trikotfarbe oder Rückennummer), hat Z das Spiel sofort durch einen (lauten) Pfiff und mit beiden Armen deutlich winkend zu unterbrechen. Außerdem wird sofort die Spielzeit angehalten. Der Sachverhalt ist den Schiedsrichter durch Z/S unter Benennung des fehlbaren SP (Rückennummer!) zu schildern.

(10) Bei einer Freiwurfentscheidung mit dem Schlusssignal darf nur die Mannschaft, für die der jetzt direkt auszuführende Freiwurf entschieden wurde, Spieler einwechseln. Für die abwehrende Mannschaft besteht ein Wechselverbot. Sofern die abwehrende Mannschaft dennoch einwechselt, ist dies als Wechselfehler unter Nennung der Rückennummer des/der fehlbaren Spieler den Schiedsrichtern anzuzeigen. Der Wechselfehler ist im Spielbericht unter Angabe der Rückennummer und des Zeitpunkts zu vermerken. Ausnahme ist jedoch das Einwechseln eines Torwarts, wenn die abwehrende Mannschaft keinen Torwart auf dem Feld hatte oder wenn der Torwart der abwehrenden Mannschaft verletzungsbedingt nicht mehr spielfähig ist.

Beispiel: Hat die abwehrende Mannschaft nach einer Hinausstellung keinen Torwart mehr auf dem Feld, darf sie unmittelbar vor dem Freiwurf einen Torwart einwechseln. In dieser Situation ist höchste Aufmerksamkeit von Zeitnehmer/Sekretär gefordert.

(11) Beim Eintreten nichtteilnahmeberechtigter oder zusätzlicher SP, bei SP, die während einer Hinausstellungszeit zu früh eintreten, sowie bei unberechtigtem provozierendem Betreten der Spielfläche durch Mannschaftsoffizielle hat der Z das Spiel sofort durch einen (lauten) Pfiff zu unterbrechen. Die Spielzeit ist anzuhalten.

7. Strafen

(1) Wenn von den SR ein/e SP oder MO verwarnt wird, muss dies für Z/S deutlich sichtbar durch Zeigen der "gelben Karte" geschehen. Z oder S bestätigt diese Verwarnung mit deutlichem Handzeichen und S überträgt sie in den Spielbericht.

(2) Nur der MV-A (ausgenommen zur Beantragung des Team-Time-out) ist berechtigt, Z/S anzusprechen. Z/S haben sich an MV-A zu wenden, wenn ihrerseits die Mannschaft anzusprechen ist.

(3) Bei einer Hinausstellung/einer Disqualifikation haben die SR Time-Out zu geben. Die SR müssen eine Hinausstellung dem/der fehlbaren SP oder dem MO und den Z/S durch Hochhalten eines gestreckten Armes mit zwei erhobenen Fingern deutlich anzeigen. Die Z/S bestätigen durch das gleiche Handzeichen, wenn sie die Rückennummer zweifelsfrei erkannt haben.

(4) Besondere Ausnahmen führen dazu, dass eine Mannschaft auf der Spielfläche für vier Minuten reduziert wird, wenn SP, welcher gerade eine Hinausstellung oder eine Disqualifikation bekommen hat, noch vor der Wiederaufnahme des Spiels unsportliches Verhalten begeht oder sich grob unsportlich verhält. Soweit es sich bei der zusätzlichen Hinausstellung um die zweite oder dritte handelt, bedeutet dies, dass SP persönlich bestraft ist. Dazu der Zeichengebung der SR folgen.

(5) Eine weitere Hinausstellung wird als Reduzierung der Mannschaft bezeichnet und ist im Spielbericht unter dieser Rubrik mit der exakten Zeit, wie bei einer Hinausstellung, einzutragen. Beim Spielbericht werden diese Daten von S in die dafür vorgesehenen Felder eingegeben. So ist automatisch nachvollziehbar, wer verantwortlich für die Reduzierung war. Die Hinausstellung von MO wird im Spielbericht eingegeben, der MO darf als Verursacher ist und die Funktion weiter ausüben kann.

(6) SR müssen die Disqualifikation dem Fehlbaren und den Z/S durch Zeigen der "roten Karte" anzeigen. Die Z/S bestätigen diese Disqualifikation mit deutlichem Handzeichen und der S trägt sie in den Spielbericht ein. Die Disqualifikation von MO ist immer mit einer Reduzierung der Mannschaft verbunden.

(7) Wenn sich SP nach einer Disqualifikation eines äußerst unsportlichen Verhaltens nach Regel 8:10a schuldig gemacht hat, wird SP mit einer zusätzlichen Disqualifikation mit einem schriftlichen Bericht bestraft und die Mannschaft für vier Minuten um eine/n SP reduziert.

(8) Sofern die Zeitmessanlage nicht auch für die gleichzeitige Anzeige von mindestens zwei Hinausstellungszeiten pro Mannschaft mit den entsprechenden Trikotnummern der fehlbaren SP eingerichtet ist, trägt der Z die Zeit des Wiedereintritts und die Trikotnummer des/der hinausgestellten SP (bzw. bei Mannschaftsreduzierung) auf eine Hinausstellungskarte die von beiden Mannschaften gut einsehbar aufgestellt wird oder einen Hinausstellungszettel ein (auch wenn aufgrund des nahen Spielendes keine Ergänzung mehr möglich ist). Hierfür muss der Z die aktuelle Spielzeit bei einer Hinausstellung von der öffentlichen Zeitmessanlage ablesen und die Strafzeit hinzuaddieren. gleichzeitig muss der Z sich die Hinausstellungszeit notieren, um den korrekten Wiedereintritt kontrollieren zu können. Die Hinausstellungskarte wird nach Ablauf der Hinausstellungszeit durch Z/S wieder entfernt, der Hinausstellungszettel ist von der Mannschaft des fehlbaren Spielers vor Ergänzung zurückzugeben. Beide Möglichkeiten (Sportanzeige und allgemein einsehbarer Hinausstellungszettel) dürfen nicht parallel oder wechselnd angewendet werden.

(9) Die Mannschaft ergänzt sich in eigener Verantwortung ohne zusätzliche Aufforderung oder Erlaubnis durch den Z. Der Z kontrolliert die Hinausstellungszeit und mit dem S das korrekte Eintreten. Bei zu frühem Eintreten bzw. Ergänzen muss Z sofort pfeifen und die Spielzeit anhalten.

(10) Offensichtliche formelle Fehler der Z/S (z. B. falscher Spielstand, falsche Zeitstrafe etc.) sind, nach Unterbrechung des Spiels durch Signal von Z, mit den SR zu prüfen und ggfs. zu korrigieren.

8. Team-Time-out

(1) Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit (Verlängerungen ausgenommen) Anspruch auf insgesamt drei Team-Time-outs von je einer Minute. Pro Halbzeit der regulären Spielzeit sind nur zwei Team-Time-outs möglich. Zwischen zwei Team-Time-Outs einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal in Ballbesitz sein. Abweichungen davon im Jugendbereich oder bei Turnieren, sind möglich (Durchführungsbestimmungen).

(2) Die Mannschaft, die noch zwei Team-Time-outs in der 2. Halbzeit zur Verfügung stehen, kann in den letzten fünf Spielminuten (ab 55:00), nur noch eine nehmen. Die zweite TTO-Karte ist durch Z/S bei Beantragung des ersten TTO in den letzten fünf Spielminuten der zweiten Halbzeit direkt mit einzuziehen.

(3) Eine Mannschaft kann ihr Team-Time-out nur beantragen, wenn sie in Ballbesitz ist (Ball im Spiel oder bei Spielunterbrechung). Unter der Voraussetzung, dass die Mannschaft den Ballbesitz nicht verloren hat, bevor der Z pfeifen kann (in diesem Falle wird die Grüne Karte der Mannschaft zurückgegeben), wird der Mannschaft das Team-Time-out umgehend gewährt.

(4) Ein MO der Mannschaft die ein Team-Time-out beantragen will, muss die „grüne Karte“ vor Z/S auf den Tisch legen oder an diese übergeben. Zu Beginn jeder Halbzeit der regulären Spielzeit wird die entsprechende Anzahl von Grünen Karten (maximal zwei je Halbzeit - Anzahl siehe 8.1- den MV-A ausgehändigt und am Ende jeder Halbzeit eingesammelt.

(5) Die Grüne Karte wird von Z/S am Tisch auf der Seite der beantragenden Mannschaft aufgestellt und bleibt dort für die Dauer des Team-Time-outs.

(6) Der Z unterbricht nach Feststellung des Ballbesitzes der beantragenden Mannschaft durch ein deutliches akustisches Signal (z.B. Pfiff) das Spiel und stoppt die Spielzeit. Dann hält Z oder S die Grüne Karte hoch und deutet mit gestrecktem Arm zur beantragenden Mannschaft.

(7) Wenn zum Zeitpunkt der möglichen Spielzeitunterbrechung durch Z nach Beantragung des Team-Time-out, der Ballbesitz nicht mehr gegeben ist, geben Z/S die Grüne Karte zurück. Das Spiel soll vornehmlich weiterlaufen. Sollte es zu Protesten seitens der beantragenden Mannschaft kommen, wartet Z einen geeigneten Zeitpunkt zur Spielzeitunterbrechung ab und berät sich mit den SR.

(8) Nach einer Spielzeitunterbrechung bestätigen die SR das Team-Time-out (ausgestreckter Arm zeigt zur beantragenden Mannschaft). Erst dann startet Z eine separate Stoppuhr zur Kontrolle des Team-Time-out, und S trägt diese im Spielbericht bei der beantragenden Mannschaft in der jeweiligen Halbzeit ein.

(9) Während des Team-Time-out halten sich die Mannschaften und MO in Höhe ihrer Auswechselräume auf, innerhalb und/oder außerhalb des Spielfeldes.

(10) Nach 50 Sekunden zeigt Z durch ein akustisches Signal (Pfiff) an, dass das Spiel in 10 Sekunden fortzusetzen ist. Dieser Pfiff kann entfallen, wenn beide Mannschaften vor Ablauf der 50 Sekunden spielbereit sind. Der Pfiff nach 60 Sekunden kann auch entfallen, wenn beide Mannschaften spielbereit sind oder wenn die Spielbereitschaft unmittelbar bevorsteht. Das Spiel wird entweder mit dem Wurf wieder aufgenommen, welcher der Situation bei Gewährung des Team-Time-outs entspricht, oder - wenn der Ball im Spiel war - mit einem Freiwurf für die beantragende Mannschaft an der Stelle, an der sich der Ball bei der Unterbrechung befand.

(11) Mit dem Anpfiff der SR startet Z wieder die Spielzeit.

(1) Alle Vereine sind ab der Saison 2025/2026 verpflichtet dem Schatzmeister ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

Der Schatzmeister zieht am Ende eines jeden Quartals die Spielbeiträge, Gebühren und Ordnungsstrafen ein.

Unberechtigte Rücklastschriften werden den Vereinen in Rechnung gestellt.

Nur mit gültigem SEPA-Lastschriftmandat ist die Teilnahme am Spielbetrieb möglich.

Alle Änderungen der Bankdaten sind dem Schatzmeister unverzüglich mitzuteilen.

(2) Die Geldbußen richten sich nach der Rechtsordnung und den HNR-Zusatzbestimmungen zur Rechtsordnung.

(3) Soweit vorstehend nicht gesondert geregelt, gelten im Übrigen die Satzungen und Ordnungen des DHB, des WHV, des HVM und des Handballkreises sowie die Beschlüsse deren Organe in den jeweils gültigen Fassungen.

<u>A) Gebühren nach der HNR-GebührenQ</u>	<u>€</u>
Mahngebühr	
- 1. Mahnung	15,00
- 2. Mahnung	20,00
Spielbeiträge auf Kreisebene	
- Männer (Kreisoberliga)	170,00
- Männer (Kreisliga und -klassen)	140,00
- Frauen (Kreisoberliga)	120,00
- Frauen (Kreisliga)	100,00
- Mindestbetrag pro Verein	100,00
Gebühr für einen Bescheid der spielleitenden Stelle	15,00
Antrag auf Spielverlegung	20,00

<u>B) Gebühren für Einlegung eines Rechtsbehelfs</u>	<u>€</u>
Gebühr für ein Verfahren vor dem Kreisspruchausschuss (WHV-ZB zu § 44 RO Nr. 3)	50,00

Zeitnehmer				Sekretär							
Name:				Name:							
Straße:				Straße:							
Wohnort:				Wohnort:							
Verein:	Tel.:			Verein:	Tel.:						
F.-Kost.*	€	Sonstiges*	€	Summe:	€*	F.-Kost.*	€	Sonstiges*	€	Summe:	€*

Schiedsrichterbericht (nur durch Schiedsrichter auszufüllen)

Spielfeldaufbau i.O.: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Anzahl der Ordner:	Spielkleidung i.O.: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bälle i.O.: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Spielausweiskontrolle i.O.: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						

Mängel Spielausweise (Name, Vorname, Verein):

Spielbeginn:	Uhr	Pause von	Uhr	bis	Uhr	Ende:	Uhr
Sieger:			Ergebnis:			Halbzeit:	

Berichte: (Disqualifikationen, Mängel Spielausweise, Verletzungen, Bericht der Spieldraufsicht)

Einspruch angekündigt: nein ja Verein:

Begründung:

	Schiedsrichter A		Schiedsrichter B		SR-Beobachter/-Betreuer	
Name:						
Straße:						
Wohnort:						
Telefon:						
LV/Verein:						
Abfahrt vom Wohnort:	Uhr		Uhr			
Voraussichtl. Heimkehr:	Uhr		Uhr			
Fahrkosten:	0,	€ x km =	€ 0,	€ x km =	€ 0,	€ x km =
Spieleitungsentschädigung:	€		€		€	
Sonstige Auslagen:	€				€ Gesamt (Beob.)	
Summe:	€				€ Gesamt (SR)	

Spiel- und Schiedsrichter-Bericht zur Kenntnis genommen:

Schiedsrichter A - Unterschrift

Schiedsrichter B - Unterschrift

Heimverein - Unterschrift des Mannschaftsverantwortlichen

Gastverein - Unterschrift des Mannschaftsverantwortlichen

Für den Spielbetrieb im Handballkreis Bonn-Euskirchen-Sieg e.V. (HK-BES) gelten die Satzungen, Ordnungen und Zusatzbestimmungen des Deutschen Handball Bundes (DHB), des Handball Nordrhein (HNR) sowie die Beschlüsse deren Organe und Gremien in den jeweils gültigen Fassungen.

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandballregeln, in der für den Bereich des DHB gültigen Fassung mit Zusatzbestimmungen sowie den Erläuterungen.

Für den **Spielbetrieb in der Altersklasse mB-Jugend** haben folgende Regelungen uneingeschränkt Gültigkeit:

Spielerwechsel während des Spiels

Die Regel 4:4 der DHB-Zusatzbestimmungen zu den Internationalen Handballregeln in der gültigen Fassung hat uneingeschränkte Gültigkeit.

Spielbetrieb

mJ-B Kreisoberliga

Spielleitende Stelle:

Sebastian Schmitz tel 02225 837771
Brahmsstr. 47, 53340 Meckenheim mobil 0171 4825477
e-mail: sebastian.schmitz@handball-bes.de

Die gemeldeten Mannschaften für die Kreisoberliga spielen eine Hin- und Rückrunde.

Die erstplatzierte Mannschaft ist Kreismeister.

wJ-B Kreisoberliga

Wegen einer geringen Zahl an gemeldeten Mannschaften, ist ein gemeinsamer Spielbetrieb mit einem anderen Landesligisten in der Abstiegsrunde

mit einem anderen Handballkreis in der Abstimmung.
Gesonderte Durchführungsbestimmungen dafür werden auf der Website des
Handballkreises hinterlegt!

Für den Spielbetrieb im Handballkreis Bonn-Euskirchen-Sieg e.V. (HK-BES) gelten die Satzungen, Ordnungen und Zusatzbestimmungen des Deutschen Handball Bundes (DHB), des Handball Nordrhein (HNR) sowie die Beschlüsse deren Organe und Gremien in den jeweils gültigen Fassungen.

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandballregeln, in der für den Bereich des DHB gültigen Fassung mit Zusatzbestimmungen sowie den Erläuterungen.

Für den **Spielbetrieb in der Altersklasse C-Jugend** werden abweichend/ergänzend folgende Regelungen erlassen:

Spielerwechsel während des Spiels

Die Regel 4:4 der DHB-Zusatzbestimmungen zu den Internationalen Handballregeln in der gültigen Fassung hat uneingeschränkte Gültigkeit.

Offensive Abwehr

Die offensive Abwehrspielweise ist verbindlich.

Es dürfen nur folgende offensive Deckungsvarianten gespielt werden:

3:2:1,

3:3 oder

1:5.

Die offensiven Abwehrspieler (also 2 + 1, 3 sowie 5) müssen vor der 9-m Linie spielen (offensive 2-Linien Abwehr).

Bei Freiwürfen gilt, dass die vorgeschriebene Ausgangssituation sofort wieder einzunehmen ist.

Bei einlaufenden Spielern ist ein Begleiten erlaubt.

Folgende Deckungsvarianten sind nicht erlaubt:

6:0-, 5:1- und 4:2-Abwehr, Einzel-Manndeckung (ein Spieler wird manngedeckt), Doppel-Manndeckung (zwei Spieler werden manngedeckt)

Unterzahlsituationen

Für die Dauer einer Unterzahl infolge von Hinausstellungen, wird die verbindliche Spielweise einer offensiven 2-Linien-Abwehr aufgehoben.

Hinweis: Der Torwart darf die Mittellinie im Spiel nicht überschreiten.

Zur Durchsetzung der verbindlichen Deckungsvarianten ist nach Anlage 3 der Durchführungsbestimmungen zu verfahren und vorzugehen.

Spielbetrieb mJ-C

Die Mannschaften der Kreisoberliga und der Kreisliga spielen eine Hin- und eine Rückrunde. Die erstplatzierte Mannschaft ist Kreismeister.

mJ-C Kreisoberliga

Spieleleitung Stelle

Holger Michaelsen tel 02251 8242920
Jakob-Brücker-Str. 6a, 53881 Euskirchen mobil 0152 3136 9932
mail: holger.michaelsen@handball-bes.de

mJ-C Kreissliga

Spielleitende Stelle

Holger Michaelsen tel 02251 8242920
Jakob-Brücker-Str. 6a, 53881 Euskirchen mobil 0152 3136 9932
mail: holger.michaelsen@handball-bes.de

Spielbetrieb wJ-C

Die gemeldete Mannschaften für die Kreisoberliga spielt eine Hin- und Rückrunde.
Die erstplatzierte Mannschaft der ist Kreismeister.

wJ-C Kreisoberliga

Spielleitende Stelle:

Jens Döpper tel 02241 406454
Noldestraße 59, 53844 Troisdorf
mail: jens.doepper@handball-bes.de

Für den Spielbetrieb im Handballkreis Bonn-Euskirchen-Sieg e.V. (HK-BES) gelten die Satzungen, Ordnungen und Zusatzbestimmungen des Deutschen Handball Bundes (DHB), des Handball Nordrhein (HNR) sowie die Beschlüsse deren Organe und Gremien in den jeweils gültigen Fassungen.

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandballregeln, in der für den Bereich des DHB gültigen Fassung mit Zusatzbestimmungen sowie den Erläuterungen.

Für den **Spielbetrieb in der Altersklasse D-Jugend** werden abweichend/ergänzend folgende Regelungen erlassen:

Spielausweise

- (1) Es besteht Spielausweispflicht ab der D-Jugend.
- (2) Auch für Spieler jüngerer Jahrgänge, die lediglich temporär in der Altersklasse der D-Jugend eingesetzt werden, besteht Spielausweispflicht.
- (3) Bei eingesetzten Spielern ohne gültigen Spielausweis, wird das Spiel nach §19 (1) h der DHB RO, neben einer Ordnungsstrafe, gegen die fehlbare Mannschaft gewertet.

Spielerwechsel während des Spiels

Die Regel 4:4 der DHB-Zusatzbestimmungen zu den Internationalen Handballregeln in der gültigen Fassung hat uneingeschränkte Gültigkeit.

Offensive Abwehr

- Die offensive Abwehrspielweise ist verbindlich.
- Es dürfen nur folgende offensive Deckungsvarianten gespielt werden:
Offensive Raumdeckung 1:5 oder offene Manndeckung über das gesamte Spielfeld/ ab der Mittellinie
- Die offensiven Abwehrspieler (5) müssen vor der 9-m Linie spielen (offensive 2-Linien Abwehr).
- Bei Freiwürfen gilt, dass die vorgeschriebene Ausgangssituation sofort wieder einzunehmen ist.
- Bei einlaufenden Spielern ist ein Begleiten erlaubt.
- Andere Deckungsvarianten, insbesondere 6:0 sowie Einzelmanndeckung oder Doppelmanndeckung, sind nicht erlaubt.
- Unterzahlsituationen
Für die Dauer einer Unterzahl infolge von Hinausstellungen, wird die verbindliche Spielweise einer offensiven 2-Linien-Abwehr aufgehoben.
- Der Torwart darf die Mittellinie im Spiel nicht überschreiten.
- Zur Sicherstellung der verbindlichen Deckungsvarianten ist nach Anlage 3 dieser Durchführungsbestimmungen zu verfahren und vorzugehen.

Weitere Regeln

- Die Nutzung des ESB nuScore in der D-Jugend ist verbindlich.
- Es dürfen max. 16 Spieler pro Mannschaft im Spiel eingesetzt werden. Es wird jedoch mit Nachdruck empfohlen, eine Spieleranzahl von acht bis zehn nicht zu überschreiten, um den Kindern eine angemessene Einsatzzeit zu ermöglichen.

- Die geworfenen Tore sind im ESB nicht auf die Werfer zu erfassen. Dazu ist bei jeder Mannschaft ein zusätzlicher Spieler (Vorname: Tor, Nachname: Schütze) zu erfassen. Nur auf diesen „virtuellen“ Spieler sind alle geworfenen Tore der Mannschaft zu erfassen.
- In der Altersklasse D-Jugend erfolgt regelmäßig keine Schiedsrichteransetzung durch den Handballkreis. Der Heimverein stellt die Schiedsrichter. Es wird empfohlen, bevorzugt neu ausgebildete Schiedsrichter ansetzen und diese vorab an den Kreisschiedsrichterlehrwart zu melden, damit wo immer möglich ein Coaching eingeplant werden kann.
- Die Schiedsrichter, die das Spiel leiten, sind im ESB nuScore unter Offizielle/Schiedsrichter mit den erforderlichen Angaben einzutragen.
- Mädchen und Jungen dürfen zusammen spielen, Einschränkung: Nur Mädchen bei den Jungen.
- Zeitstrafen sind persönliche Strafen, die Mannschaft darf sofort wieder auf die maximale Spielerzahl ergänzt werden.
- Nach dem Spiel wird eine Mannschaftsverabschiedung durch die Schiedsrichter empfohlen.
- Wiederkehrende Verstöße gegen die v. g. D-Jugend Regeln sind im Spielbericht einzutragen. Bei wiederholten Einträgen im Spielbericht einer Mannschaft, wird eine Spielaufsicht durch die spielleitende Stelle angeordnet.
- Wird bei der Spielaufsicht gegen die Durchführungsbestimmung verstoßen, wird dieses mit einer Geldstrafe von 20,00 € belegt, die sich bei jedem Wiederholungsfall auf 50,00 € erhöht.

Talentiade

Die Termine zur Meldung und Durchführung der Talentiade werden bei Bekanntgabe nachgereicht. Die beiden jeweils erstplatzierten Mannschaften der Kreisoberliga MJ-D und der Kreisoberliga wJ-D werden gemeldet. Ist die Spielrunde zum Meldetermin noch nicht abgeschlossen, wird die Platzierung nach §52a SpO ermittelt.

Spielbetrieb

Die gemeldeten Mannschaften der J-D spielen in einer Kreisoberliga und in zwei Staffeln (A und B) in der Kreisliga.

Die gemeldeten Mannschaften der wJ-D spielen in einer Kreisoberliga und in einer Kreisliga.

Kreisoberliga

Gespielt wird jeweils eine Hin- und Rückrunde.

Kreisliga

Gespielt wird jeweils eine Hin- und Rückrunde.

Spielleitende Stellen

mJ-D Kreisoberliga und Kreisligen

Franz Drach tel 02225 1718
Weststr. 4, 53909 Zülpich
mail: franz.drach@handball-bes.de

wJ-D Kreisoberliga

Sebastian Schmitz tel 02225 837771
Brahmsstr. 47, 53340 Meckenheim mobil 0171 4825477
e-mail: sebastian.schmitz@handball-bes.de

Für den Spielbetrieb im Handballkreis Bonn-Euskirchen-Sieg e.V. (HK-BES) gelten die Satzungen, Ordnungen und Zusatzbestimmungen des Deutschen Handball Bundes (DHB), des Handball Nordrhein (HNR) sowie die Beschlüsse deren Organe und Gremien in den jeweils gültigen Fassungen.

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandballregeln, in der für den Bereich des DHB gültigen Fassung mit Zusatzbestimmungen sowie den Erläuterungen.

Für den **Spielbetrieb in der Altersklasse E-Jugend** werden abweichend/ergänzend folgende Regelungen erlassen:

Schiedsrichter

- In der Altersklasse E-Jugend erfolgt regelmäßig keine Schiedsrichteransetzung durch den Handballkreis. Der Heimverein stellt die Schiedsrichter. Es wird empfohlen, bevorzugt neu ausgebildete Schiedsrichter ansetzen und diese vorab an den Kreisschiedsrichterlehrwart zu melden, damit wo immer möglich ein Coaching eingeplant werden kann.
- Die Schiedsrichter, die das Spiel leiten, sind bei der Vorbereitung des ESB nuScore unter Offizielle/Schiedsrichter mit den erforderlichen Angaben Name, Vorname und Geburtsdatum, einzutragen.
- Das „pädagogische Pfeifen“ sollte im Vordergrund stehen – Fehlverhalten muss erläutert werden. Sind aufgrund von Häufung und/oder Schwere der Fouls Strafen notwendig, sind diese auch auszusprechen und noch deutlicher zu erklären.
- Mögliche Kritikpunkte an einer Partie sollten die beiden Trainer in einem kurzen Fazit nach dem Spiel persönlich miteinander besprechen. Gegebenenfalls im Nachgang per Mail an die spielleitende Stelle melden

Spielausweise

- Es besteht keine Spielausweispflicht.
- Die Mitgliedschaft der eingesetzten Spieler im einsetzenden Verein ist aus versicherungsrechtlichen Gründen grundsätzlich erforderlich. Die Sicherstellung und Überprüfung obliegen den Vereinen.
- Bei temporärem oder dauerhaftem Einsatz in einer D-Jugendmannschaft muss ein Spielausweis vorhanden sein. Der Einsatz in der D-Jugend darf erst erfolgen, wenn der Spielausweis vorliegt.
- Die Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen gilt uneingeschränkt auch für Kinder ohne Spielausweis

Spielbericht

- Die Nutzung des ESB nuScore in der E-Jugend ist verbindlich.
- Wird ein Kind ohne Spielausweis eingesetzt, so ist dieses mit Namen, Vornamen und Geburtsdatum im Spielbericht einzutragen. Auf die korrekte Schreibweise des Namens ist zu achten.
- Es dürfen max. 16 Spieler pro Mannschaft im Spiel eingesetzt werden. Es wird jedoch mit Nachdruck empfohlen, eine Spieleranzahl von acht bis zehn nicht zu überschreiten, um den Kindern eine angemessene Einsatzzeit zu ermöglichen.
- Mädchen und Jungen dürfen zusammenspielen. Einschränkung: Nur Mädchen bei den Jungen.

- Die geworfenen Tore sind im ESB nicht auf die Werfer zu erfassen. Dazu ist bei jeder Mannschaft ein zusätzlicher Spieler (Vorname Tor, Nachname Schütze) zu erfassen. Nur auf diesen „virtuellen“ Spieler sind alle geworfenen Tore der Mannschaft zu erfassen.

Spielerwechsel

Ein Spielerwechsel darf nur

- bei Ballbesitz,
- während eines Time-outs,
- Verletzung eines Spielers oder
- bei der Spielform 2 x 3:3 nur bei dem Mannschaftsteil, der im Ballbesitz ist.

erfolgen.

Bei sonstigen Wechseln ist auf Wechselfehler zu entscheiden.

Offensive

Es darf nur folgende Deckungsvariante gespielt werden:

- Offensive Manndeckung ab der gegnerischen 9-Meter Linie.
- Ist ein Team extrem in die Defensive gedrängt, sollte der Schiedsrichter das Spiel unterbrechen und an der Mittellinie mit offensiver Manndeckung fortsetzen.
- Andere Deckungsvarianten sind nicht erlaubt.

Der Torwart darf die Mittellinie im Spiel nicht überschreiten.

Abwehr

Weitere Festlegungen (gültig für beide Spielformen)

- Das gegenseitige „Fair Play“ ist unbedingt zu beachten. Die beteiligten Trainer/ Mannschaftsverantwortliche sind gehalten unter Einbeziehung der Schiedsrichter auch in Stresssituationen miteinander zu kooperieren
- **Vor und nach dem Spiel** sollte eine Begrüßung bzw. Verabschiedung der Mannschaften und Trainer unter Schiedsrichterleitung erfolgen (Vorbild HBL: in Reihe gegenseitiges Abklatschen).
- In gegenseitigem Einvernehmen der beiden beteiligten Spielpartner kann die Spielform den aktuellen Erfordernissen (z. B. bei hohem Krankenstand) angepasst werden. Beispielsweise Spielerreduzierung (5+1 oder 4+1) oder auch Spielfeldreduzierung (Basketballfeld oder Hallenhälfte quer).
- Die 1. Halbzeit kann im gegenseitigen Einvernehmen in der Spielform „2 x 3 gegen 3“ absolviert werden. Beide Mannschaftsverantwortliche/ Trainer müssen damit einverstanden sein.
- In den Staffeln der Regionsoberliga ist die 1. Halbzeit verbindlich in der Spielform „2 x 3 gegen 3“ (einfache Zählweise!) zu spielen.
- Für die Spielform 2 x 3 gegen 3 sind die Grundregeln der Beilage zu dieser Anlage anzuwenden.
- **Tore:** Minihandballtore oder Vorrichtungen zum Abhängen der normalen Tore auf 1,60 Meter Höhe.
- **Spielball:** Es wird ausschließlich mit einem Spielball der Größe „0“ gespielt.
- **Penalty statt 7-Meter-Wurf:** Der ausführende läuft dabei Spieler vom Mittelpunkt aus prellend in Richtung gegnerisches Tor. Der finale Abschluss soll aus dem Lauf heraus zwischen 9- und 6-Meterlinie im zentralen Spielstreifen (gedachte Linie in Verlängerung der beiden Torpfosten) stattfinden.

- **Zeitstrafen sind persönliche Strafen**, die Mannschaft darf sofort wieder auf die maximale Spielerzahl ergänzt werden.
 - **Team-Time Out**: Von jedem Team kann pro Halbzeit (20 Min.) ein „Team-Time-Out“ genommen werden
 - Wiederkehrende Verstöße gegen die v. g. E-Jugend Regeln sind im Spielbericht einzutragen. Bei wiederholten Einträgen im Spielbericht einer Mannschaft, wird eine Spielaufsicht durch die spielleitende Stelle angeordnet.
 - Wird bei der Spielaufsicht gegen die Durchführungsbestimmung verstoßen, wird dieses mit einer Geldstrafe von 20,00 € belegt, die sich bei jedem Wiederholungsfall auf 50,00 € erhöht.

Spielbetrieb

Die gemeldeten Mannschaften der J-E spielen in einer Kreisoberliga und in drei Staffeln (A, B und C) in der Kreisliga.

Die gemeldeten Mannschaften der wJ-E spielen in einer Kreisoberliga und in einer Kreisliga.

Kreisoberliga

Gespielt wird jeweils eine Hin- und Rückrunde.

Kreisliga

Gespielt wird jeweils eine Hin- und Rückrunde.

nuLiga

(1) Es werden ausschließlich die Ergebnisse der Vorrunde und der Kreisoberliga

(2) In der Kreisliga werden lediglich die Spielpaarungen veröffentlicht, keine Ergebnisse und

(2) Aus der Menge der Elemente $\{1, 2, \dots, n\}$ kann eine Teilmenge bestimmt werden.

Zum Abschluss der Hinrunde entscheidet der Staffelleiter unter Berücksichtigung der Hinspielergebnisse und in Absprache mit den beteiligten Vereinen, ob ein Klassentausch (z.B. spielstarke Mannschaft aus der KL wechselt in die KOL, im Gegenzug wechselt überforderte Mannschaft aus der KOL in der Rückrunde in die KL) oder ein Wechsel zwischen KL A/B und C, sinnvoll ist. Darum wird versucht, alle E-Jugendstaffeln (KOL + KL) im gleichen terminlichen Rahmenspielplan (gleicher Schlüssel) zu gestalten, um diesen Wechsel organisatorisch zu erleichtern. Im Hinblick darauf müssen alle Spiele der Hinrunde bis zum Wochenende 20./21.12.2025 absolviert sein (bitte bei evtl. Verlegungen beachten).

Spielleitende Stellen

w/m/q: I-F Kreisoberliga und Kreisligas

www.gute-kreisoberliga-und-kreisligen.de
Yannik Pfrelgle mob 0170 889 3116
Heckelsgasse 6, 53227 Bonn
mail: yannick.pfrelgle@handball-bes.de

Grundregeln der Spielform 2 x 3 gegen 3

(auf Grundlage der DHB-Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball, Stand 29.04.2013)

- Es dürfen sich maximal 6 Feldspieler und 1 Torwart einer Mannschaft auf dem Spielfeld aufhalten.
- Das Handballfeld wird für jede Mannschaft in eine Angriffs- und eine Abwehrhälfte unterteilt. In jeder dieser Hälften halten sich jeweils 3 Feldspieler auf.
- Die Mittellinie darf von keinem Spieler überschritten werden (Ausnahme: Spielerwechsel)
- Der Torwart darf seinen Torraum nicht verlassen. Es gibt keinen Anwurf an der Mittellinie. Nach einem Torerfolg bringt der Torwart den Ball ohne Anpfiff des SR von der Viermeterlinie wieder ins Spiel. Er darf nicht über die Mittellinie direkt zu den eigenen Angreifern passen.
- Der Gegner darf beim Abwurf den Raum zwischen Torraum und Freiwurflinie nicht betreten.
- Das Zurückspielen des Balles aus der Angriffshälfte in die Abwehrhälfte ist jederzeit erlaubt.
- Der Ball kann in der Abwehrhälfte bzw. Angriffshälfte von einem Abwehrspieler abgefangen werden, solange dieser die Mittellinie nicht betritt oder überschreitet. Wird die Mittellinie überschritten, wird auf Freiwurf für die andere Mannschaft entschieden.
- Die Spieler werden über die Wechselzone der eigenen Mannschaft gewechselt. Auch der direkte Wechsel zwischen Angriff und Abwehr erfolgt über die Wechselzone. Die Spieler einer Spielhälfte dürfen zum Zweck des Wechsels die Mittellinie überschreiten, jedoch nicht in der anderen Hälfte aktiv in das Spielgeschehen eingreifen.
- Es wird die einfache Zählweise der Tore angewendet, es erfolgt keine Multiplikation mit der Anzahl der Torschützen.
- Jeder Spieler einer Mannschaft muss/soll in einer Halbzeit in der Spielform „2 x 3 gegen 3“ alle Spielsektionen durchlaufen, d. h. Abwehr, Angriff und auch Auswechselbank. Die Einhaltung dieser Vorgabe, die dem Zweck der Ausbildung unserer Nachwuchshandballer dient, liegt in der Eigenverantwortung jedes Mannschaftsverantwortlichen und der Vereine selbst. Die Ausbildung reiner Angriffs- oder Abwehrspieler zu Gunsten des Halbzeitergebnisses wäre völlig konträr zum Sinn des Spielsystems „2 x 3 gegen“.
- Die 2. Halbzeit wird verbindlich in „normaler“ Spielweise, nämlich 6+1 Manndeckung ab der gegnerischen Neunmeterlinie (= auf einen freien Torwartabwurf und Spielaufbau achten), absolviert. Das Ergebnis der ersten Halbzeit wird übernommen und fortgesetzt.
- Gerade auch bei dieser sicher noch ungewohnten Spielform gilt: Unbedingt das gegenseitige „Fair Play“ beachten. Die beiden beteiligten Trainer sollten unter Einbeziehung der Schiedsrichter auch in Stresssituationen miteinander kooperieren!!!

Für den Spielbetrieb im Handballkreis Bonn-Euskirchen-Sieg e.V. (HK-BES) gelten die Satzungen, Ordnungen und Zusatzbestimmungen des Deutschen Handball Bundes (DHB), des Handball Nordrhein (HNR) sowie die Beschlüsse deren Organe und Gremien in den jeweils gültigen Fassungen.

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandballregeln, in der für den Bereich des DHB gültigen Fassung mit Zusatzbestimmungen sowie den Erläuterungen.

(1) Vereine, die eine F-Jugendmannschaft gemeldet haben, sind verpflichtet, mindestens einmal im Monat ein Turnier auszurichten. Ein Turnier soll dabei die Gesamtzeit von 120 Minuten nicht überschreiten.

(2) Zu den Turnieren werden drei Vereine mit je höchstens zwei Mannschaften zugelassen. Die Turniere werden durch die spielleitende Stelle jeweils neu zusammengestellt.

(3) Die Termine der Turniere und teilnehmenden Mannschaften werden von der spielleitenden Stelle koordiniert und in nuliga eingestellt.

(2) Es ist für die Vereine Pflicht zumindest an den regionalen Turnieren teilzunehmen sowie dem ausrichtenden Verein bis eine Woche vor dem angesetzten Termin die Teilnahme zu bestätigen und die ungefähre Teilnehmerzahl mitzuteilen.

(4) Vereine, die noch keine Mannschaften gemeldet haben, können jederzeit nach Anmeldung beim ausrichtenden Verein an den Spielfesten teilnehmen.

(5) Der ausrichtende Verein hat einen Sanitätsdienst sicherzustellen.

Für den **Spielbetrieb in der Altersklasse der F-Jugend** werden abweichend/ergänzend folgende Regelungen erlassen:

Spieldaten

- Es besteht keine Spieldatenpflicht. Die Mitgliedschaft der eingesetzten Spieler im einsetzenden Verein ist aus versicherungsrechtlichen Gründen grundsätzlich erforderlich. Die Sicherstellung und Überprüfung obliegen den Vereinen.

Spieldaten

- Turnierspiele.
- Keine Einzelspiele.
- Keine Erstellung von Tabellen oder Ausspielen von Meisterschaften (Alle teilnehmenden Kinder sind Sieger).

Regeln

- Kleines Spielfeld (Basketballfeld)
- Es darf nur in Manndeckung über das ganze Spielfeld gespielt werden.
- Handballspiele dürfen ausschließlich auf dem Querfeld im Spiel 4 + 1 gespielt werden.
- Tore: Minihandballtore oder Vorrichtungen zum Abhängen der normalen Tore auf 1,60 m Höhe! Eine ausreichende Befestigung der Tore ist zu gewährleisten!
- Mädchen und Jungen dürfen zusammenspielen.
- Pädagogisches Pfeifen hat Vorrang, wenn Strafen erforderlich sind, sollen sie erklärt werden.
- Zeitstrafen sind persönliche Strafen, sie haben keine Auswirkung auf die Anzahl der auf dem Feld befindlichen Spieler
- Keine Mannschaft mit mehr als sieben Kindern.

Ziele

- Förderung der Spielfähigkeit der Kinder
- Erkämpfen des Balles steht im Vordergrund

Spielleitende Stelle

F-Jugend

Tanya Ufer tel 02241 / 806873
Spatzenweg 17b, 53884 Troisdorf
mail: regina.ufer@handball-bes.de

Für den Spielbetrieb im Handballkreis Bonn-Euskirchen-Sieg e.V. (HK-BES) gelten die Satzungen, Ordnungen und Zusatzbestimmungen des Deutschen Handball Bundes (DHB), des Handball Nordrhein (HNR) sowie die Beschlüsse deren Organe und Gremien in den jeweils gültigen Fassungen.

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandballregeln, in der für den Bereich des DHB gültigen Fassung mit Zusatzbestimmungen sowie den Erläuterungen.

- (1) Vereine, die eine Minimannschaft gemeldet haben, sind verpflichtet, mindestens ein Spielfest auszurichten.
- (2) Es ist für die Vereine Pflicht zumindest an den regionalen Spielfesten teilzunehmen, dem ausrichtenden Verein bis eine Woche vor dem angesetzten Termin die Teilnahme zu bestätigen und die ungefähre Teilnehmerzahl mitzuteilen.
- (3) Die Termine der Spielfeste werden von der spielleitenden Stelle koordiniert und in nuLiga hinterlegt.
- (4) Vereine, die noch keine Mannschaften gemeldet haben, können jederzeit nach Anmeldung beim ausrichtenden Verein an den Spielfesten teilnehmen.
- (5) Der ausrichtende Verein hat einen Sanitätsdienst sicherzustellen.

Für den **Spielbetrieb in der Altersklasse der Minis** werden abweichend/ergänzend folgende Regelungen erlassen:

Spielausweise

- Es besteht keine Spielausweispflicht. Die Mitgliedschaft der eingesetzten Spieler im einsetzenden Verein ist aus versicherungsrechtlichen Gründen grundsätzlich erforderlich. Die Sicherstellung und Überprüfung obliegen den Vereinen.

Spielform

- Wettkampfspiele, nur in Verbindung mit Spielfesten
- Minihandballturnier und Spielelandschaft/ Bewegungsstationen.
- Keine Einzelspiele.
- Keine Erstellung von Tabellen oder Ausspielen von Meisterschaften (Alle teilnehmenden Kinder sind Sieger).

Regeln

- Es darf nur in Manndeckung über das ganze Spielfeld (Querfeld) gespielt werden.
- Handballspiele dürfen ausschließlich auf dem Querfeld im Spiel 4 + 1 gespielt werden.
- Tore: Minihandballtore oder Vorrichtungen zum Abhängen der normalen Tore auf 1,60 m Höhe! Eine ausreichende Befestigung der Tore ist zu gewährleisten!
- Mädchen und Jungen dürfen zusammenspielen.

- Pädagogisches Pfeifen hat Vorrang, wenn Strafen erforderlich sind, sollen sie erklärt werden.
- Zeitstrafen sind persönliche Strafen, sie haben keine Auswirkung auf die Anzahl der auf dem Feld befindlichen Spieler
- Keine Mannschaft mit mehr als sieben Kindern.

Ziele

- Förderung der Spielfähigkeit der Kinder
- Erkämpfen des Balles steht im Vordergrund

Spielleitende Stelle

Minis

Tanya Ufer tel 02241 / 806873
Spatzenweg 17b, 53884 Troisdorf
mail: regina.ufer@handball-bes.de